Ph. 825. a.

Vorlesungen
über die
theoretische und praktische
Philosophie,
welche
Maternus Reuß,
öffentl. ord. Lehrer der Logik, Metaphysik, und prakt. Philosophie
an der Universität zu Würzburg
seit dem Jahre 1789 gehalten, und nun
zunächst
für seine zeitherigen und künftigen Zuhörer,
auch
für jene Denker,
welche das Wesentliche der Lehre über Logik, Metaphysik, Naturrecht und Moralphilosophie nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie zu verstehen, und beurtheilen zu können wünschen, ohne Vorlesungen darüber zu hören,
im Grundrisse
zum Drucke befördert hat.

Erster Theil.
Vorlesungen über die Logik.

Würzburg,
bey Franz Xaver Rienner.
1797.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Nullum munus reipublicae offerre maius meliusve possumus, quam si doceamus atque erudiamus iuuentutem.

Cicero Lib. III. de Divinat.

Circumspice, ea fortuna optima, quae nos ad philosophiam impellit.

Seneca.

Seinen Freunden
und mehrere Jahre hindurch
unermüdeten Schülern
dem
Friederich Karl Joseph
Grafen von Ingelheim
genannt Echter von Mespelbrunn
kurfürstlich-maynzischen Kammerherrn
und
dessen Erzieher und vertrauten Freunde
dem
J. M. Simmler,
gräflich von Ingelheimschen Secretär
zum Denkmahle unserer Freundschaft
und
zum Andenken jener frohen Jahre, welche wir im Streben nach Wahrheit und Weisheit durch das Studium der kritischen Philosophie verlebten

der Verfasser.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorrede
zum Ganzen.

Bey dem Antritte meines öffentlichen Lehramtes im Jahre 1782 war Kants Critik der reinen Vernunft, welche im Jahre 1781 erschienen ist, fast überall, und auch mir noch so unbekannt, als wenn sie noch gar nicht erschienen wäre. Ich sah also damahls keinen anderen Weg vor mir, den ich bey meinem Lehramte nehmen konnte, als jenen, den meine vortrefflichen Vorfahrer *) genomm-

*) Diese waren 1) mein ehemahliger Lehrer im philosophischen Curse, den ich alle Mahl mit großer Hochachtung nenne — unser Hr. Prof. Burkhäuser; 2) der sel. Prof. Roesser, ein Benedictiner aus Banz; 3) der sel. Prof. Steinacher; welche alle sich durch ihr Lehramt und ihre Schriften um die Menschheit — um unser Vaterland — und unsere Universität sehr verdient, und im Auslande berühmt gemacht haben.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

nommen hatten, und den ich genau kannte, weil ich sie auf diesem Wege 6 Jahre als Privatlehrer (Repetitor) und Amtesgehülfe, der von ihren Vorschriften abhing, und sich nach ihrer Lehrart richten mußte, begleitete. Ich kannte aber auch schon damahls das Gute und die Mängel der zu selbiger Zeit fast auf allen hohen Schulen gewöhnlichen Art, Philosophie zu lehren; ohne zu wissen, wie den Mängeln abgeholfen werden könne; weil das Mittel dazu (wie wir es jetzt wissen) nur in den damahls noch unbekannten Grundsätzen der kritischen Philosophie liegt.

Ohne daß ich dieses nur ahndete, las und studierte ich Kants Schriften, und lehrte dabey vielleicht so gut, gewiß so mangelhaft, als die übrigen Lehrer der Philosophie auf hohen Schulen; unzufrieden mit diesem, daß ich nicht helfen konnte. Diese Unzufriedenheit ließ ich meinen Zuhörern bald merken, und gab ihnen die Erlaubniß, mir ihre Zweifel über das, was ich lehrte, auch öffentlich in dem Hörsaale vorzutragen. Meine Zuhörer gebrauchten diese von mir erhaltene Erlaubniß zu ihrer großen Ehre; und ich be-

nutzte

nutzte diese erwünschte Gelegenheit dazu, daß ich mit meinen Zuhörern eine Revision alles dessen, was ich zeither gelehret hatte, hielte, und meine Schüler auf diese Art nach und nach für das empfänglich machte, was ich nun (gleichwohl ohne Beyspiel irgend einer anderen katholischen Schule) schon beschlossen hatte, künftig zu lehren; d. i. für Philosophie nach Kantischen Grundsätzen.

Mein Vorhaben gelang mir so, daß meine Schüler im Jahre 1788 Kants transscendentale Aesthetik sammt mehreren Hauptsätzen der Kantischen Philosophie in einer öffentlichen Disputation mit großem Beyfalle vertheidigten *). Im folgenden Jahre führte ich meine Schüler immer weiter. Wider das Besorgniß einiger Männer — Ich werde meine Schüler irre führen 2c. — verwahrte ich mich durch eine im Jahre 1789 erschienene Schrift **), in welcher

*) Man sehe meine dabey erschienene Dissertation unter dem Titel: Aesthaetica transſcendentalis Kantiana publicae disquiſitioni expoſita. Wirceburgi 1788.

**) Soll man auf katholischen Schulen Kants Philosophie erklären? Würzburg, bey Rienner. 1789.

welcher ich zeigte, daß die Kantische Philosophie für die Moralität und Religion vortheilhaft sey, und auch auf katholischen Schulen gelehret werden solle.

Im Jahre 1789 hielt ich vier öffentliche Disputationen: bey jeder ließ ich eine Schrift von einigen Bogen drucken; und diese vier Hefte zusammengenommen, sammt der Lehre von der reinen Vernunft ꝛc., welche ich noch hinzusetzte, machten unter dem Titel; Logica vniuersalis et analytica facultatis cognoscendi. Wirceburgi, apud Rienner. 1789. den Leitfaden bey meinen öffentlichen Vorlesungen aus. Aus guten Gründen bediente ich mich bey meinen Privatvorlesungen dieses in lateinischer Sprache geschriebenen Leitfadens nicht; sondern dictirte entweder, oder theilte meinen Herren Zuhörern meine Hefte in einem Auszuge zum Abschreiben mit. Dabey versprach ich meinen Herren Zuhörern, daß meine Privatvorlesungen im Drucke erscheinen werden; und nun erfülle ich mein Versprechen. Meine zeitherigen Herren Zuhörer wissen also, was sie in diesem Buche erhalten; nämlich das,

was sie so oft von mir verlanget, und ich ihnen so oft versprochen habe — meine Vorlesungen; deren innere und äußere Beschaffenheit ihnen schon durch den mündlichen Vortrag hinlänglich bekannt, und von mir gerechtfertigt worden ist: bey welchem Vortrage sie auch schon über den Werth oder Unwerth derselben entschieden haben. Damit aber auch andere, die meine Vorlesungen nicht gehöret haben, im Stande seyn, sie mit meinen Zuhörern aus eben demselben Standpuncte zu betrachten (welches nothwendig ist, um ein billiges und gerechtes Urtheil darüber fällen zu können), muß ich hier einiges erinneren.

Die große Anzahl meiner Herren Zuhörer bestand meistens entweder aus Männern von verschiedenen auch geistlichen Ständen, welche ihre academischen Studien schon vollendet hatten, und großen Theils selbst Lehrer oder Erzieher waren; oder aus solchen, welche nach vollendetem philosophischen Curse anderen academischen Studien noch oblagen. Alle diese verlangten von mir Privatvorlesungen über die theoretische

und praktische Philosophie, aber nur nach Grundsätzen des Königsberger Philosophen, mit Benutzung dessen, was andere berühmte kritische Philosophen, z. B. Pr. Schulze und Pr. Schmalz zu Königsberg — Prof. Reinhold zu Kiel — Prof. Jacob zu Halle — Pr. Schmid und Pr. Fichte zu Jena — Pr. Kiesewetter zu Berlin, und mehrere andere geleistet haben.

Das große Zutrauen, welches meine Herren Zuhörer auf mich setzten, und welches vielleicht gar bey Manchen nur daher entstand, weil sie dafür hielten, mit Grunde voraussetzen zu können, daß ich mir durch den persönlichen Umgang mit dem Königsberger Philosophen und den übrigen so eben genannten und noch mehreren kritischen Philosophen die erforderlichen Kenntnisse werde verschafft haben, machte es mir zur gemessensten Pflicht, dem Begehren dieser Herren zu ihrer Zufriedenheit Genüge zu leisten: ich hielt mich also in meinen Vorlesungen genau an die Schriften dieser Männer; suchte sie meinen Zuhörern so deutlich zu machen, als es mir möglich war; las daraus ganze

Stellen

Stellen vor, die also auch oft buchstäblich in diesem Buche vorkommen (und warum sollte ich andere Ausdrücke wählen, da mir diese die besten zu seyn schienen?): auch wies ich oft der Kürze wegen nur auf die Stelle hin: die einander entgegengesetzten Meinungen der Schriftsteller führte ich auch an; überließ aber oft meinen Zuhörern das Endurtheil; weil sie im Stande waren, selbst zu denken, und mit mir überzeugt waren, daß, wenn man nur erst die Grundsätze richtig gefaßt und verdauet hat, die mehresten Einwürfe von selbst verschwinden.

Bey dieser Arbeit ging mein stätes Bestreben vorzüglich dahin, daß der Rest des alten Schlendrians, Philosophie zu lehren und zu lernen, aus dem katholischen Teuschlande vollends verdränget, und statt dessen Selbstdenken und eine gründlichere Art zu studieren in demselben eingeführet werde. Hierzu trug dieses sehr viel bey, daß in jedem Jahre ein ansehnlicher Theil von meinen Zuhörern Ausländer und aus allen Gegenden des katholischen Teutschlandes waren, welche nach geendigten Collegien wieder

nach

nach Hause eilten: ich vollendete daher meine Vorlesungen über theoretische und praktische Philosophie in einem Jahre; konnte mich also bey mancher Materie nicht so lange aufhalten, als ich es selbst wünschte, und es in meinen öffentlichen Vorlesungen seit einigen Jahren thue, in welchen meine Zuhörer die geforderte Nachhülfe finden, die man auch in den deswegen angezeigten Stellen findet, und in besonderen Abhandlungen, die ich über die dunkleren Gegenden dieser Vorlesungen nach und nach herausgeben werde, finden wird.

Ich habe zureichenden Grund, zu hoffen, daß meine Collegien auch in den folgenden Jahren die Beschaffenheit haben werden, welche sie bis jetzt hatten; ich werde mich daher dieser Vorlesungen auch bey meinen künftigen Zuhörern bedienen können. Jeder andere Lehrer wird sich derselben auch bedienen können, wenn er Zuhörer von eben derselben Beschaffenheit, von welcher die meinigen sind, haben wird: im entgegengesetzten Falle wird jeder geschickte Lehrer bey seinen Vorlesungen zusetzen, weglassen, und veränderen können, wie er es für gut hält.

Auch für diejenigen denkenden Männer, die keine Collegien hören können, und doch wünschen, die kritische Philosophie zu verstehen, und beurtheilen zu können, habe ich bey der Herausgabe dieser Vorlesungen gesorget; und ich werde in der Vorrede zu einem jeden dieser vier Theile bemerken, wie solche Männer einen jeden dieser Theile zu gebrauchen haben. Diese vier Theile werden schnell aufeinander folgen; und ihre Bogenzahl wird kaum über zwey Alphabethe gehen.

Die Stifte und Klöster machen im katholischen Teutschlande einen sehr ansehnlichen und gerade jenen Theil aus, der in aller Rücksicht die schicklichsten Mittel hat, die Wissenschaften zu befördern: auch diesen möchte ich nützlich seyn, und mein Buch hat sich vielleicht sogar von jenen aus diesen, in welchen noch nicht alle Bewohner so aufgeklärt sind, daß sie wissen, bey einem Buche bloß philosophischen Inhaltes komme es nicht darauf an, ob sein Verfasser ein Katholik, oder ein Protestant, oder ein Jude, wie z. B. Mendelsohn, sey, eine gütige Aufnahme zu versprechen: denn sein Verfasser ist ein Katholik, und bereits zwanzig

Jahre Benedictiner in der hiesigen Abtey zu St. Stephan, in dessen Vorlesungen a) Vorsteher von verschiedenen Abteyen auf dem Lande, z. B. von den Abteyen Bildhausen — Bronnbach — Ebrach — Langheim — Schönthal — Theres 2c. b) Vorsteher von verschiedenen Ordensprovinzen z. B. des Augustiner — Carmeliten — Franziskanerordens 2c. ihre Klosterlehrer (Lectores), Prediger und andere fähige Männer geschicket haben.

Diejenigen, welche dafür halten, daß mein Buch für Stifte, Klöster, Gymnasien, und andere Lehranstalten, oder zu irgend einem anderen guten Zwecke brauchbarer würde, wenn es in lateinischer Sprache geschrieben *), und dabey für solche Lehranstalten und Zwecke eingerichtet wäre, z.B. dadurch, daß es nicht in so gedrängter Kürze — mit mehreren Erläuterungen u. s. w. kurz! so verfaßt erschiene, wie ich es wohl weiß, daß es für solche

*) Mein oben Seite VIII genanntes in lateinischer Sprache geschriebenes Lehrbuch hat sich schon seit mehreren Jahren vergriffen, und kann nur völlig umgearbeitet wieder erscheinen.

solche Lehranstalten und Zwecke beschaffen seyn müsse; bitte ich um baldige Nachricht von ihrer Meinung und von ihrem Vorhaben: denn auch diese Arbeit liegt schon so fertig, daß ich sogleich mit dem Drucke anfangen kann; ohne daß die ihres besonderen Zweckes wegen lateinische Ausgabe mit der teutschen in Collision komme, oder eine die andere unnütze mache.

Wer schon in dieser Vorrede zum ganzen Buche oder in der besonderen Vorrede zu jedem Theile desselben eine Antwort erwartet auf die Fragen: Was ist Philosophie? Wie wird sie eingetheilt? Soll man Philosophie lernen? Was bringt sie für einen Nutzen? u. s. w. Was ist Logik -- Metaphysik -- Moralphilosophie rc.? Wie werden diese Wissenschaften eingetheilet? u. s. w. den muß ich bitten, die Antwort dort zu suchen, wo man sie mit der Hoffnung, verstanden zu werden, und mit Nutzen geben kann, d. i. am Ende des ganzen Buches, oder eines jeden Theiles desselben: vermuthlich wird man aber manche dieser Fragen nicht mehr aufwerfen, wenn man einmal an das Ende gekommen ist, oder gewiß

wird

wird man die Antwort auf dieselben alsdenn erst verstehen.

Die mehrere Jahre hindurch beståttigte Ueberzeugung, daß ich durch diese Vorlesungen genůtzt habe, und die gegrůndete Hoffnung, daß ich auch kůnftig durch dieselben nůtzen werde (besonders dadurch, daß die Verbesserung der Wissenschaften durch die kritische Philosophie, welche Verbesserung schon seit mehreren Jahren im katholischen Teutschlande angefangen hat, und schon weit gediehen ist, fortgesetzet werde), kőnnen in mir auf gar keine Art so getilget, oder gemindert werden, daß es mich reuen kőnnte, gearbeitet zu haben, oder daß es mich abschrecken kőnnte, diese Arbeit fortzusetzen. Wůrzburg den 16. December 1796.

Erster Theil.

Vorlesungen
über die
Logik.

Vorerinnerung.

Mit der Beantwortung der Fragen: Was ist die Logik? was hat sie für Theile? u.s.w. halte ich hier weder mich, weder die Leser dieser Vorlesungen auf: denn nach meiner Ueberzeugung kann die Antwort auf diese und manche andere Fragen erst am Ende der Vorlesungen über die Logik gründlich gegeben und verstanden werden. Hier muß ich jedoch so viel sagen, als noth-

wendig

wendig ist, um sich bey den Benennungen Logik, allgemeine u. s. w. etwas denken zu können.

Was Denken sey, wird zwar erst §. 14. genau bestimmt; ich darf aber schon hier annehmen, daß der Leser von dem, was Denken sey, so viel überhaupt verstehe, daß er mich auch verstehe, wenn ich sage: Die Logik ist die Lehre vom Denken. Auch darf ich hier schon annehmen, daß der Leser das Denken, das denkende Wesen (Subject), und den Gegenstand, welcher gedacht wird (Object), voneinander unterscheide.

Nimmt man bey der Lehre vom Denken keine Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gegenstandes, welcher gedacht wird, z. B. ob dieser Gegenstand Gott ꝛc. sey; so trägt man die Lehre vom Denken über irgend einen Gegenstand (im Allgemeinen), und nicht über eine gewisse (besondere) Art von Gegenständen vor, und die

Logik

Logik heißt die allgemeine (vniuersalis); im entgegengesetzten Falle aber die besondere (particularis, Methodologia).

Nimmt man in der allgemeinen Logik keine Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des denkenden Subjects, z. B. daß es im Denken von besonderen Bedingungen, z. B. vom Einflusse der Sinne, von der Einbildung u s. w. abhange; so bleibt man nur bey dem, daß das Subject ein denkendes Subject sey, stehen; unbekümmert um die Erfahrung, durch welche man die besonderen Bedingungen, von welchen es abhängt, kennen lernt; und die allgemeine Logik heißt in diesem Falle die reine Logik (pura): macht man aber in der allgemeinen Logik Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des denkenden Subjects, so, daß man die in der reinen Logik aufgestellte Lehre vom Denken auf das denkende Sub-

ject

ject z. B. den Menschen anwendet, in wie fern es von diesen oder jenen Bedingungen abhängt; so heißt die allgemeine Logik die angewandte.

In der reinen Logik wird entweder 1) die Lehre vom Denken vorgetragen, auseinandergesetzt, und gleichsam in ihre Bestandtheile (Elemente) aufgelößt; oder 2) die so auseinandergesetzte Lehre wird zum Gebrauche überhaupt dargestellt: daher enthält die reine Logik eine Elementarlehre, und eine Methodenlehre.

Wer von der Kürze dieser Vorlesungen, noch ehe er sie gelesen hat, auf die Unvollständigkeit derselben schließen, und vielleicht sie eben deswegen ungelesen möchte liegen lassen; der lese, was am Ende dieser Vorlesungen S. 105. steht.

Wer das erste und zweyte Hauptstück der reinen Logik als nicht zur Logik gehörig zu überschlagen, und, weil er weiß, daß die Logik die Verstand-

standes- oder Vernunftlehre ist, von der Lehre vom Verstande, die erst im dritten Hauptstücke vorkömmt, anzufangen Lust hat; der lese, was am Ende S. 106. u. folg. §§. VII. VIII. IX. steht, und wisse, daß man die reine Logik schlechterdings nicht überschlagen dürfe.

Ich führe die Kantischen, Reinholdischen und andere Schriften zu dem Ende so oft an, damit der Leser wisse, wo er das finde, was ich der Kürze wegen nicht ausführlich angeführt habe. Kants und Reinholds Schriften führe ich aber deswegen so oft zugleich an, damit der Leser die angeführten Stellen miteinander vergleichen, prüfen und urtheilen könne, ob die Reinholdische Theorie in den Kantischen Schriften gegründet sey oder nicht; und ob man mit Grunde zugleich die Kantische Lehre annehmen, und die Reinholdische Theorie verwerfen könne.

Wem

Wem bey den Stellen in der angewandten Logik, wo ich auf die empirische Psychologie hinweise, z. B. §. 144. 146. keine bekannt ist, in welcher er, wenn er dessen bedarf, nachschlagen könne, dem schlage ich vor anderen: Jacobs Grundriß der Erfahrungs-Seelenlehre, Halle 1791. und C. C. E. Schmids empirische Psychologie vor.

In-

Inhalt.

Der allgemeinen Logik erster Theil.

Reine Logik.

Der reinen Logik erster Theil.

Elementarlehre.

Erstes Hauptstück. Seite

Vom Vorstellungsvermögen überhaupt.

I. Abschnitt. Von der Vorstellung. 1
II. Abschnitt. Vom Bewußtseyn. 4
III. Abschnitt. Vom Erkenntnißvermögen. 7
IV. Abschnitt. Vom obersten Denkgesetze. 9

Zweytes Hauptstück.

Von dem sinnlichen Vorstellungsvermögen. 12

Drit-

Inhalt.

Drittes Hauptstück. S.

Von dem verständigen Vorstellungsvermögen.

I. Abschn. Von dem Verstande überhaupt. 15

II. Abschn. Von Begriffen. 16

A. Quantität der Begriffe. 17

B. Qualität der Begriffe. 18

C. Die logischen Verhältnisse der Begriffe. 21

D. Die Modalität der Begriffe. 22

III. Abschn. I. Von den wesentlichen Merkmahlen der Verstandesurtheile. 23

II. Von der Eintheilung der Urtheile

A. aus dem Gesichtspuncte der logischen Materie. 27

B. aus dem Gesichtspuncte der logischen Form. 29

III. Von den Verhältnissen der Urtheile zueinander. 35

Viertes Hauptstück.

Von dem vernünftigen Vorstellungsvermögen.

I. Abschn. Von der Vernunft und ihrem logischen Gebrauche überhaupt. 36

II. Abschn. Von der Eintheilung der Vernunftschlüsse. 40

A. Von den categorischen Schlüssen. 41

B. Von den hypothetischen Schlüssen. 43

C. Von den disjunctiven Schlüssen. 44

III. Abschn. Von der fortgesetzten Vernunftarbeit. 46

IV. Abschn. Von der unmittelbaren Folge. 48

Inhalt.

Der reinen Logik zweyter Theil. S.

Methodenlehre. 49

Erstes Hauptstück.

Vom Gebrauche der Begriffe. 50

I. Abschn. Von den Definitionen. 51

II. Abschn. Von der logischen Eintheilung. 55

Zweytes Hauptstück.

Vom Gebrauche der Urtheile und Sätze. 57

Drittes Hauptstück.

Vom Gebrauche der Schlüsse oder von Beweisen. 59

Viertes Hauptstück.

Von dem Gebrauche und der Wirkung der Beweise.

I. Abschn. Von dem Fürwahrhalten und seinen Stufen überhaupt. 63

II. Abschn. Von der Meinung oder Muthmassung. 65

III. Abschn. Vom Glauben. 66

IV. Abschn. Vom Wissen. 68

Fünftes Hauptstück.

Von dem wissenschaftlichen Gebäude überhaupt. 70

Der

Der allgemeinen Logik zweyter Theil. S.

Angewandte Logik. 75

Erstes Hauptstück.

Von der Disciplin des menschlichen Verstandes und der menschlichen Vernunft. 76

I. Abschn. Von einigen allgemeinen Quellen der Irrthümer, und von den Mitteln dagegen. 77

II. Abschn. Von dem Einflusse der Sinnlichkeit, des Gedächtnisses, der Phantasie u. s. w. auf den Verstandesgebrauch; von den daher entstandenen Irrthümern, und von den Mitteln dagegen. 81

III. Abschn. Von dem Einflusse der Sprache auf den Verstandesgebrauch. 83

Zweytes Hauptstück.

Von der Cultur des menschlichen Verstandes und der menschlichen Vernunft. 87

I. Abschn. Von der eigenen Erfahrung. 88

II. Abschn. Vom Gebrauche der fremden Erfahrung. 90

III. Abschn. Von dem mündlichen Unterrichte. 93

IV. Abschn. Von dem schriftlichen Unterrichte. 96

V. Abschn. Von dem wechselseitigen Unterrichte. 98

Inhalt.

Schlußanmerkungen,

welche einige Erläuterungen und die Antwort auf folgende Fragen enthalten.

1. Kann die allgem. Logik die Wissenschaft der Denkgesetze heissen, wenn sie in die reine und angewandte eingetheilt wird? §. I--IV.

2. Warum muß die schulgerechte Darstellung der Logik kurz seyn? V.

3. Mit welchem Rechte kömmt schon manches von dem Vorstellungsvermögen — vom Bewußtseyn — von der Sinnlichkeit in der allgemeinen Logik vor? VII--X.

4. Ist das, was von Einheit, Vielheit, Allheit so oft vorkömmt, nicht zugekünstelt? XI.

5. Kann es gerechtfertigt werden, daß schon in der Logik die Rede von Denkformen ist? XII.

6. Sind die Gattungsbegriffe ein Product der Vernunft? nicht des Verstandes? Ist diese Frage wichtig? XIII.

7. Sind die drey Schlußarten so voneinander unterschieden, daß keine in die andere verwandelt werden kann? XIV.

8. Mit welchem Rechte wird in der Lehre von der unmittelbaren Folge, und XV.

9. in

9. in der Lehre von unordentlichen — verkehrten — versteckten — abgekürzten Schlüssen von anderen Logikern abgewichen? XVI.

10. Warum kömmt nichts von Schlüssen des Verstandes und der Urtheilskraft, wie bey anderen Logikern, vor? XVII.

11. Warum ist die Lehre von der Umkehrung der Sätze — von den syllogistischen Figuren — vom Barbara celarent ꝛc. kaum berühret? XIX.

Der

Der allgemeinen Logik

Erster Theil.

Reine Logik.

Einige Verbesserungen.

Seite	Zeile	
8	16	von oben statt B lies S
12	8	von unten lies: Afficirtwerden
48	1	von oben lies: aus welchem
49	2 und 1	von unten lies: Auch in dieser Lehre wird auf keine besondere ꝛc.
63	7	von unten lies: Stufen
69	11	von oben lies: Vernunftglaube
81	9	von unten lies: Ahndung

Der reinen Logik
Erster Theil.
Elementarlehre.

Erstes Hauptstück.
Von dem Vorstellungsvermögen überhaupt.

I. Abschnitt.
Von der Vorstellung.

§. 1.

Gleich bey dem ersten Schritte in das Gebieth der Logik ist man schon berechtigt, von jedem, der diesen Schritt macht, zu fordern, daß er fähig sey, sich irgend etwas, z. B. seinen Freund, vorzustellen, und daß er sich bewußt sey, daß Er (das vorstellende Subject), sein Freund (der vorgestellte Gegenstand — Object), und die Vorstellung selbst drey ganz unterschiedene Dinge seyn; und daß er, so oft er sich bewußt ist, er habe was immer für eine Vorstellung, sich auch alle Mahl dieses Unterschiedes bewußt werde:

man ist also berechtigt, von ihm zu fordern, daß er folgenden Satz (Satz des Bewußtseyns) zugebe: Jede Vorstellung wird im Bewußtseyn von dem vorstellenden Subjecte auf das Subject selbst und auf das Object bezogen und von beyden unterschieden.

§. 2.

Aus diesem Satze läßt sich ursprünglich ableiten, was Vorstellung, was Subject und Object der Vorstellung sey. z. B. Das Subject der Vorstellung ist dasjenige, was im Bewußtseyn von der Vorstellung und dem Objecte unterschieden, und worauf die vom Objecte unterschiedene Vorstellung bezogen wird, u. s. w. Der Satz des Bewußtseyns druckt eine blose Thatsache (Factum) aus, welche alle Vorstellungen begleitet, für und gegen welche sich mit Vernünfteln nichts ausrichten läßt. Die höchste Thatsache — das Bewußtseyn überhaupt — ist zwar einer Zergliederung fähig; aber ihre Bestandtheile lassen keine weitere Zergliederung zu. Jeder derselben läßt sich nur durch sein Verhältniß zu den übrigen in der ganzen Thatsache denken: daher in der Entwicklung derselben der Zirkel unvermeidlich aber nicht fehlerhaft ist.

Kant Kritik der rein. Vern. 2te Auflage. S. 390. Reinhold Beyträge zur Berichtigung rc. II. B. S. 68 *) und Ueber das Fundament des philos. Wissens. S. 78.

§. 3.

Das Vorstellungsvermögen ist dasjenige, wodurch die blose Vorstellung, d. i. dasjenige möglich wird, was sich im Bewußtseyn auf Object und Subject beziehen läßt, aber von beyden unterschieden wird; dasjenige aber, wodurch das Vorstellungsvermögen wirklich zur Aeußerung bestimmt wird, heißt die Vorstellungskraft, und ist von dem Vorstellungsvermögen unterschieden, wie der Grund der Wirklichkeit von dem Grunde der Möglichkeit.

§. 4.

In jeder Vorstellung muß etwas seyn, wodurch sie sich auf das Subject, und etwas, wodurch sie sich auf das Object bezieht (1.); jenes heißt Form, dieses Stoff. Die Form ist also von dem Stoffe unterschieden, als dasjenige in der Vorstellung, wodurch diese auf das Subject (nicht auf das Object) bezogen wird. Was an der Vorstellung dem Subjecte als dem Vorstellenden (eine Vorstellung Formirenden) zugehört, ist die Form, welche von dem Subjecte an dem Stoffe hervorgebracht wird; der in so fern nicht von dem Subjecte hervorgebracht, mithin etwas dem Subjecte Gegebenes ist, als er etwas von der Form, die er erst bekömmt, da die Vorstellung erzeugt wird, ganz unterschiedenes und der Repräsentant des Objectes ist. Das Vorstellungsvermögen besteht also aus dem Vermögen, den Stoff zu einer Vorstellung auf- und anzunehmen (Em-

pfänglichkeit, Receptivität), und aus dem Vermögen, an dem Stoffe die Form der Vorstellung hervorzubringen (Selbstthätigkeit, Spontaneität).

§. 5.

Durch die hervorgebrachte Form der Vorstellung entsteht (oder die durch die Form erzeugte Vorstellung ist) Eine Vorstellung: die Form der Vorstellung ist also Einheit; der noch nicht formirte Stoff ist also ein noch nicht zur Einheit gebrachter, und in so fern noch mannigfaltiger Stoff. Der bloße Stoff ist also ein Mannigfaltiges, und die Form der Vorstellung ist Einheit des Mannigfaltigen: die Spontaneität besteht also in dem Vermögen, an dem durch ein afficirt werden gegebenen Mannigfaltigen Einheit hervorzubringen, oder dasselbe zu verbinden.

II. Abschnitt.
Vom Bewußtseyn.

§. 6.

Bewußtseyn überhaupt besteht in dem, daß die Vorstellung auf Object und Subject bezogen, und dadurch, daß sie durch ihren Stoff auf das Object bezogen wird (dieses heißt, sich eines Etwas bewußt werden) von dem Subjecte; dadurch aber, daß sie durch ihre Form auf das Subject bezogen wird (dieses heißt, sich eines Etwas bewußt werden) von dem Objecte unterschieden wird. Dieses Bezogen- und Unterschiedenwerden

den kann von der Vorstellung keineswegs getrennt werden (1.): es gibt also keine bewußtseynloße Vorstellungen.

§. 7.

Nicht alles also, was im Gemüthe vorgeht, kann Vorstellung heissen; sondern nur dasjenige, was sich auf Object und Subject beziehen läßt, und von beyden unterschieden wird. Wie wollte man auch das, was im Gemüthe der Vorstellung vorhergeht, oder sie begleitet, u. s. w., Vorstellung nennen?

§. 8.

Nur dreyerley Bewußtseyn ist möglich; nämlich 1) Bewußtseyn der Vorstellung; 2) Bewußtseyn des vorstellenden Subjectes (Selbstbewußtseyn); 3) Bewußtseyn des Objectes: denn im Bewußtseyn werden nur diese drey Stücke unterschieden; und da diese drey Stücke wesentlich unterschieden sind: so sind auch die drey Arten des Bewußtseyns wesentlich von einander unterschieden, und können also von einander getrennt werden.

§. 9.

Es kann seyn, daß man sich irgend eines Etwas bewußt ist, ohne sich der Vorstellung, wodurch man sich desselben bewußt ist, als einer solchen insbesondere bewußt zu werden. Ein solches Bewußtseyn kann ein dunkles genannt werden: denn in demselben kömmt nur dasjenige vor, was in jedem Bewußtseyn vorkommen muß; wodurch also das Bewußtseyn das vorzüg-

liche

liche Prädicat der Klarheit nicht verdient. Wird man sich aber der Vorstellung als einer solchen insbesondere bewußt; so ist mehr in dem Bewußtseyn, als in demselben seyn muß: in dieser Rücksicht ist es vollkommener, und kann ein klares heissen.

§. 10.

Es kann seyn, daß man sich nicht nur irgend eines Etwas, sondern auch der Vorstellung als einer solchen bewußt sey (9.), ohne sich des vorstellenden Subjectes als des Vorstellenden insbesondere bewußt zu werden: wird sich nun das Vorstellende seiner selbst (als des Vorstellenden) insbesondere bewußt; so hat man ein Bewußtseyn im höhern Grade, d.i. ein deutliches.

§. 11.

Dem klaren Bewußtseyn muß also ein dunkles, und dem deutlichen dieses sammt jenem vorhergehen; auch hängt die Klarheit des dreyfachen Bewußtseyns (8.) von dem besondern Bewußtseyn der Vorstellung, und die Deutlichkeit desselben von dem Selbstbewußtseyn einzig und allein ab: denn das Bewußtseyn des Vorstellenden als Vorstellenden (deutliches) kann nicht statt haben, wenn nicht das Bewußtseyn der Vorstellung als einer solchen vorhergegangen ist: man ist also berechtigt, durch dieses die Klarheit, und durch jenes die Deutlichkeit des Bewußtseyns zu bestimmen, weil Deutlichkeit die Klarheit voraussetzt.

§. 12.

§. 12.

Auch dieses ist wohl möglich, daß man sich weder der Vorstellung insbesondere (9.) noch des Vorstellenden insbesondere (10.), sondern dessen bewußt wird, was von beyden unterschieden ist, d. i. des Vorgestellten als eines solchen. Dieses Bewußtseyn heißt Erkenntniß.

III. Abschnitt.

Vom Erkenntnißvermögen.

§. 13.

Was, sich etwas vorstellen, heisse, ist oben gesagt worden. Dieses — sich etwas vorstellen — reicht nicht zu zur Erkenntniß seines Gegenstandes; es muß noch eine Vorstellung hinzukommen: denn weniger, was aber doch Bezug auf das Erkennen hätte, könnte wohl nicht hinzugesetzt werden. Zur Erkenntniß werden also zwey Vorstellungen erfordert; durch die erste wird der Gegenstand vorgestellt, und durch die zweyte wird der Gegenstand als vorgestellter vorgestellt; die eine bezieht sich unmittelbar auf den Gegenstand, und heißt Anschauung; die andre bezieht sich vermittelst der ersten auf den Gegenstand, und heißt Begriff.

Kant Krit. d. rein. Vern. Vorr. S. XVII. Krit. d. prakt. Vern. Riga, 1788. S. 160.

§. 14.

Eine Vorstellung entsteht, wenn der Stoff (mannigfaltiges) zur Einheit gebracht wird (5.): eben dieses gilt

also

also auch von der Anschauung und vom Begriffe. Durch die Anschauung wird das gegebene Mannigfaltige (4.), und durch den Begriff das schon ein Mahl vorgestellte (angeschaute) Mannigfaltige zur Einheit gebracht, d. i. es wird gedacht. Anschauen und Denken zusammen genommen machen also das Erkennen aus. Ueberhaupt heißt Denken, das schon ein Mahl vorgestellte Mannigfaltige ferner zur Einheit bringen; und in so fern kömmt es auch der Vernunft zu, wie unten wird gezeigt werden.

Kant Krit. d. rein. Vern. S. 74. 93. 94. 146. 304. und 309. Krit. der prakt. Vern. S. 114. 116. Reinhold Versuch einer neuen Theorie rc. S. 225.

Was sich denken läßt, muß sich vorstellen lassen; aber nichts von allem dem, was nur unmittelbar vorgestellt (angeschaut) werden kann, läßt sich denken. Reinhold Beyträge. I. Band. B. 75.

§. 15.

Der Satz der Erkenntniß ist dieser: In der Erkenntniß wird das vorgestellte Object sowohl von der vorgestellten Vorstellung, als von dem vorgestellten Subjecte unterschieden. Von diesem Satze, und von dem Unterschiede zwischen Erkenntnißvermögen und Erkenntnißkraft gilt, was oben überhaupt vom Satze des Bewußtseyns und vom Vorstellungsvermögen (2. 3.) gesagt worden ist.

§. 16.

Aus dem Satze der Erkenntniß folgt unmittelbar, daß zur Erkenntniß eine Vorstellung der Vorstellung als einer

einer solchen, und eine Vorstellung des vorstellenden Subjectes als eines solchen, mithin ein klares und deutliches Bewußtseyn, und also mehr, als zu jeder von diesen beyden, erfordert werde, weil auch noch die Vorstellung des Vorgestellten als eines solchen zur Erkenntniß erfordert wird.

Kant Krit. der rein. Vern. Vorr. S. XVI. XVII. S. 75. 132. 137. 149. u. s. w. Kant Metaphys. Anfangsgründe der Naturwissensch. Vorr. S. XIX. Reinhold Versuch einer Theorie ꝛc. von S. 322. Beyträge ꝛc. I. B. S. 223. u. folg.

Von dem, daß die Worte Vorstellung, Anschauung, Begriff, von der äußern Erfahrung abgeborgt seyn, und ihnen daher immer Merkmahle der äußern Erfahrung ankleben, u. s. w. sieh Reinhold Beyträge. II. Band. S. 41. u. folg.

IV. Abschnitt.
Vom obersten Denkgesetze.

§. 17.

Nur durch das Verbinden des Mannigfaltigen zur Einheit entsteht eine Vorstellung (5.), und jeder Gedanke (14.): zu jedem Gedanken ist also vor allem nothwendig, daß das Mannigfaltige verbunden werden könne; es kann aber nicht verbunden werden, wenn es von der Art ist, daß das eine davon das andre aufhebt und zernichtet, d. i. wenn das Mannigfaltige sich widerspricht. Das erste Denkgesetz läßt sich also durch diese Formel ausdrü-

drücken: Das Mannigfaltige, welches von dem Denkvermögen zur Einheit gebracht werden soll, muß sich verbinden lassen, d. i. es darf sich nicht widersprechen.

§. 18.

Einen Gegenstand denken, heißt: Das Mannigfaltige, das einem vorgestellten Gegenstande angehört, verknüpfen (14.): dieses Mannigfaltige macht die Merkmahle des Gegenstandes aus; die Merkmahle aber sind entweder solche, die sich mit einander verknüpfen lassen (übereinstimmende), oder widersprechende (17.). Das oberste Gesetz für das Denken eines Gegenstandes kann also bejahend so ausgedrückt werden: Nur diejenigen Merkmahle kommen einem Gegenstande zu, welche unter sich zusammen stimmen; oder verneinend: Keinem Gegenstande kömmt ein Merkmahl zu, welches ihm oder einem Merkmahle desselben widerspricht.

§. 19.

Das oberste Denkgesetz geht nur das Verbinden an; also nur die Form des Denkens: da nun die Form des Denkens der Gegenstand der allgemeinen Logik ist; so muß man annehmen, daß das oberste Denkgesetz das oberste Gesetz der allgemeinen Logik sey.

§. 20.

Den §. 17. anfgestellten Satz kann man den Satz des Widerspruches nennen; dazu ist man durch die Formel

selbst

selbst berechtigt: nur muß man sich hüten, daß man unter dem Satze des Widerspruches nicht den Satz verstehe, welcher durch folgende Formel ausgedrückt wird: Es ist unmöglich, daß ein Ding zugleich sey, und nicht sey; denn dieser enthält mehr die Regel der Existenz als des Denkens.

Wem daran gelegen ist, schon hier zu wissen, was von dem Satze: Es ist unmöglich, daß u. s. w. zu halten sey, der lese Kants Krit. der rein. Vern. S. 191. Reinholds Beyträge. I. B. S. 124.

§. 21.

In dem, daß das Mannigfaltige des Gegenstandes verbunden werden könne oder nicht, liegt der zureichende Grund davon, daß etwas gedacht werden könne, oder nicht: in so fern könnte also der oben §. 18. aufgestellte Satz der Satz des zureichenden Grundes heissen; aber nur der formale: denn er geht nur die Einheit (Form des Denkens) an; nicht der materiale: von diesem wird anderswo die Rede seyn. Es könnte auch der nämliche Satz der Satz der Ausschließung des Dritten (exclusi medii) heissen; weil ein Merkmahl dem Objecte oder dessen Merkmahlen entweder widerspricht oder nicht.

Auf die Frage: Warum die Formel, wie sie §. 18. steht, und nicht diese: „Keinem Dinge kömmt ein Prädicat zu welches ihm widerspricht," deren sich Kant Krit. d. rein. Vern. S. 190 bedient, gewählt worden seyn, findet man in Reinholds Beyträgen I. B. S. 125. die Antwort. Ich halte überhaupt für besser, alles, was nicht nothwendig ist,

das

das folgende zu verstehen; oder was gar nicht gründlich verstanden werden kann, ehe man weiter gekommen ist, zu verschieben.

Zweytes Hauptstück.

Von dem sinnlichen Vorstellungsvermögen.

§. 22.

An dem Vorstellungsvermögen unterscheidet man Receptivität und Spontaneität (§. 4.): entweder diese oder jene muß genauer bestimmt werden, wenn das Vorstellungsvermögen nicht mehr überhaupt, sondern als ein besonderes Vorstellungsvermögen betrachtet werden soll. Betrachtet man nun an dem Vorstellungsvermögen nicht nur, daß die Receptivität auf irgend eine Art überhaupt afficirt werden müsse (5.); sondern betrachtet man die besondere Art, wie die Receptivität afficirt wird, worin diese Art auch immer bestehe: so entsteht daraus der Begriff des sinnlichen Vorstellungsvermögens; welches, da es größten Theils leidend ist, und vom afficirt werden abhängt, von der Receptivität, und nicht von der Spontaneität abgeleitet wird.

§. 23.

Das sinnliche Vorstellungsvermögen (die Sinnlichkeit) ist also eine Bestimmung des Vorstellungsvermögens überhaupt, und nicht des vorstellenden Subjectes; diesem kömmt es nur in so fern zu, wie fern es dem Vorstellungsvermögen, welches eine Bestimmung des vor=

vorstellenden Subjectes ist, zukömmt. Bey der Erklärung dessen, was die Sinnlichkeit sey, muß man zwar ein vorstellendes Subject annehmen; um die besondere Beschaffenheit aber dieses Subjectes, z. B. ob es ein bloßer Körper, oder ein bloßer Geist, oder ein aus Körper und Geist bestehendes Wesen sey, kann man unbekümmert seyn, weil die Sinnlichkeit keine Bestimmung des Subjectes ist.

§. 24.

Die besondere Art, wie der Stoff der Receptivität gegeben wird, d. i. wie die Receptivität afficirt wird, ist zweyfach: entweder wird sie afficirt von etwas, was von dem Vorstellungsvermögen unterschieden ist (von außen); oder von etwas, was vom Vorstellungsvermögen nicht unterschieden ist (von innen): in diesem ist die Eintheilung der Sinnlichkeit in die äußere und innere gegründet.

§. 25.

Wenn es aber heißt, von außen afficirt werden, muß dabey nicht nothwendig ein Afficirt werden durch Organisation gedacht werden: denn der erste allgemeine Ausdruck enthält den zweyten bestimmten noch nicht; wohl aber enthielte der zweyte Ausdruck den ersten; weil bey jedem durch eine dem vorstellenden Wesen auch noch so nahe Organisation geschehenen Afficirt werden das vorstellende Subject doch immer von außen afficirt worden ist. Gehörte Organisation zum ursprünglichen Begriffe

griffe der Sinnlichkeit; so gäbe es keine innere Sinnlichkeit, und die Eintheilung der Sinnlichkeit in die äußere und innere wäre grundlos.

§. 26.

Eine Vorstellung, zu welcher der Stoff durch Eindrücke gegeben wird, heißt sinnlich, und, in wie fern sie auf das Object bezogen wird, sinnliche Anschauung (13.); in wie fern sie aber auf das Subject bezogen wird, heißt sie Empfindung. Es gibt also eine äußere und innere Empfindung, eine äußere und innere Anschauung. Die Sinnlichkeit begreift das sinnliche Anschauungs- und Empfindungsvermögen in sich.

§. 27.

Ein sinnlich vorgestellter Gegenstand, in wie fern er dem vorstellenden Subjecte vergegenwärtigt wird, heißt Erscheinung (Phaenomenon); diese ist eine äußere, oder innere.

§. 28.

Das sinnliche Vorstellungsvermögen besteht aus Receptivität und Spontaneität; denn es ist Vorstellungsvermögen: die Spontaneität ist aber ein wirkendes Vermögen (4.): die Sinnlichkeit ist also kein blos leidendes Vermögen. Die Spontaneität leidet zwar, und wird von der Receptivität zum Zurückwirken gezwungen; aber eben dadurch, daß sie zurückwirkt, wirkt sie.

Von

Von den Formen der Sinnlichkeit wird an einem schicklichern Orte die Rede seyn. Hier sollte nur so viel von der Sinnlichkeit gesagt werden, als nothwendig ist, das folgende zu verstehen.

Drittes Hauptstück.
Von dem verständigen Vorstellungsvermögen.

I. Abschnitt.
Von dem Verstande überhaupt.

§. 29.

Soll das Vorstellungsvermögen überhaupt betrachtet ein besonderes werden, nicht aber dadurch, daß die Receptivität besonders und genauer bestimmt werde (dadurch entsteht der Begriff der Sinnlichkeit (§. 22.); so muß die Spontaneität genauer bestimmt werden, als sie bey ihrem ersten Wirken bestimmt war.

Durch ihr erstes Wirken gab die Spontaneität dem gegebenen Stoffe die Form (4.); soll sie nun ferner wirken; so muß sie den schon bearbeiteten Stoff ferner bearbeiten, d. i. das Mannigfaltige der durch die erste Bearbeitung des Stoffes entstandenen Vorstellung (Anschauung §. 13.) ferner zur Einheit (Verstandeseinheit) bringen (5.).

Das Vermögen der Spontaneität, das Mannigfaltige der Anschauung zur Einheit zu bringen, heißt Verstand; und die dadurch entstandene Vorstellung heißt Begriff (13.).

Kant Krit. d. rein. Vern. S. 75. 94. 137. Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik. S. 172. Ueber eine neue Entdeckung ꝛc. S. 60 *.

§. 30.

Auf diese Art ist Verstand (verständiges Vorstellungsvermögen) unterschieden von dem Vorstellungsvermögen überhaupt (3), von dem sinnlichen (22.) und von dem vernünftigen; denn von diesem werden nicht Anschauungen, sondern Begriffe bearbeitet, wie im folgenden Hauptstücke wird bewiesen werden.

§. 31.

Wollte man unter Verstand das Vermögen zu denken verstehen; so wäre Verstand dadurch eben so wenig von Vernunft unterschieden, als wenn man sagte: Verstand ist das Vermögen zu urtheilen; denn auch die Vernunft denkt und urtheilt. Der Unterschied zwischen ein Verstandes- und Vernunfturtheil besteht in dem, daß dieses ein gefolgertes (mittelbares — conclusum — discursivum, davon wird im folgenden Hauptstücke die Rede seyn), jenes aber ein unmittelbares, intuitives ist (13): der Verstand bearbeitet also nur Anschauungen.

II. Abschnitt.

Von Begriffen.

§. 32.

Nebst dem, was von den Begriffen oben, da die Rede vom Erkenntnißvermögen war (§. 13. und folg.), ist ge=

gesagt worden, muß in der reinen Logik an den Begriffen folgendes betrachtet werden.

I. Quantität der Begriffe. Diese ist die Vielheit der durch die Begriffe verknüpften Vorstellungen, und zerfällt in die Quantität des Inhaltes und des Umfanges. Ein Begriff begreift in sich jene Vorstellungen, welche in ihm selbst als seine eigenen Merkmahle enthalten sind; und diese zusammen genommen machen seinen Inhalt (intensio) aus: unter sich aber begreift er diejenigen Vorstellungen, in denen er als ihr gemeinschaftliches Merkmahl enthalten ist; und diese unter ihm enthaltene machen zusammen genommen seinen Umfang (extensio, sphaera) aus.

* Oben §. 29. sieht man leicht ein, was zum Inhalte des Begriffes vom Verstande gehört, und §. 24. findet man ein Beyspiel von dem Umfange des Begriffes von Sinnlichkeit.

§. 33.

In wie fern ein Begriff andere Vorstellungen unter sich enthält, heißt er in Rücksicht auf diese die höhere Vorstellung (superior), und diese heissen die niedere (inferiores): jene enthält das gemeinschaftliche Merkmahl der unter ihr enthaltenen niedern, und kann auch eine gemeinschaftliche oder gemeingültige (communis) Vorstellung heissen.

§. 34.

Jede Vorstellung enthält ein Mannigfaltiges (5.), und die mannigfaltigen Merkmahle, welche der Verstand ver-

bindet, machen den Inhalt des Begriffes aus. Berechtigte einen diese Mannigfaltigkeit, einen Begriff zusammengesetzt zu nennen; so wären alle Begriffe zusammengesetzt, und die Eintheilung der Begriffe in zusammengesetzte und einfache fiel weg; soll dieser statt haben, so kann man nur jenen Begriff zusammengesetzt heissen, der aus mehrern Begriffen besteht. Dieses kann aber nicht von Verstandesbegriffen (29.), sondern nur von Vernunftbegriffen gelten, von welchen unten die Rede seyn wird.

Die Vorstellung von einer Farbe, von einem Tone u. s. w. ist eine Anschauung; also gar kein Begriff, mithin auch kein einfacher.

§. 35.

Die Begriffe entstehen dadurch, daß das Mannigfaltige der Anschauungen ferner zur Einheit gebracht wird (29.); sie enthalten also Anschauungen unter sich, und haben in so fern einen Umfang; alle Begriffe sind also gemeinschaftliche (33.); können aber nach ihrem ganzen Umfange, oder nur nach einem bestimmten oder unbestimmten Theile desselben genommen werden.

Je größer der Inhalt eines Begriffes ist, desto kleiner ist sein Umfang; und umgekehrt.

§. 36.

II. Die Qualität der Begriffe, oder ihre logische Vollkommenheit. Diese besteht in dem Bewußtseyn des Begriffes, seines Inhaltes und seines Umfanges.

Reicht

Reicht das Bewußtseyn eines Begriffes entweder nicht zu zur Unterscheidung desselben von andern; oder reicht es zwar zu zur Unterscheidung des Begriffes von andern, aber nicht zum Bewußtseyn dieses Unterschiedes: so ist der Begriff dunkel, und wird klar, wenn das Bewußtseyn zum Bewußtseyn des Unterschiedes zureicht.

Man macht in der Verbindung dunkler Vorstellungen einen Unterschied, z. B. der Tonkünstler, wenn er viele Noten im Phantasiren zugleich greift: ohne alles Bewußtseyn der Vorstellungen könnte man dieses nicht (6.): es muß also in dunklen Vorstellungen ein gewisser Grad des Bewußtseyns, der gleichwohl nicht zur Erinnerung zureicht, anzutreffen seyn. Ein solches Bewußtseyn reicht also zu zur Unterscheidung, aber nicht zum Bewußtseyn des Unterschiedes. Aus dem, daß es unendlich viele Grade des Bewußtseyns bis zum Verschwinden gibt, folgt, daß es auch viele Grade der Dunkelheit der Begriffe gibt, Kant Krit. der rein. Vern. S. 414. *.

§. 37.

Ist man sich des Unterschiedes eines Begriffes von andern so bewußt, daß man sich auch der Merkmahle eines Begriffes bewußt ist, und mithin diese von einander unterscheidet; so ist die Klarheit eine deutliche. Die Deutlichkeit läßt Grade zu, indem man sich entweder nur derjenigen Merkmahle bewußt ist, die zunächst und unmittelbar in einem Begriffe zusammengefaßt sind (34.), oder auch derjenigen, welche die vorigen Merkmahle wieder zunächst und unmittelbar ausmachen u. s. w.

Ist in dem Bewußtseyn der nächsten Merkmahle keines ausgelassen, und keines überflüßig; so ist der Begriff ausführlich- und nett- (präcis) deutlich; kömmt diese Vollkommenheit einem Begriffe durch alle Grade der Deutlichkeit zu; so ist er vollständig deutlich. Ein im höchsten Grade vollständiger Begriff heißt vollendet.

* Man sieht leicht ein, daß man einen Begriff, den man schon hat, durch Auflösung desselben in seine Merkmahle (analytisch) deutlich mache; und daß dieses etwas ganz anderes sey, als einen deutlichen Begriff erzeugen: denn dieses geschieht durch Aufsuchung und Hinzufügung mehrerer Merkmahle; durch dieses werden die Kenntnisse erweitert, durch jenes nur erläutert.

** Wer behauptet, daß auch der Anschauung, also auch der Vorstellung des Einzelnen eine Deutlichkeit zukomme (z. B. wenn ein neuholländischer Wilder das erste Mahl ein Haus zu sehen bekäme, und ihm nahe genug wäre, alle Theile desselben zu untersuchen, ohne doch den mindesten Begriff davon zu haben); der müßte diese Deutlichkeit die Aesthetische nennen, welche von der logischen (durch Begriffe) ganz unterschieden, und kein Gegenstand der Logik ist. Kant über eine Entdeckung ꝛc. S. 60.*.

§. 38.

In Rücksicht auf seinen Umfang heißt ein Begriff dunkel, wenn durch ihn die Vorstellungen, die zu seiner Sphäre gehören, von jenen, die nicht zu seiner Sphäre gehören, nicht unterschieden werden können: im

entge-

entgegen gesetzten Falle heißt der Begriff **klar**: und **ausführlich**- oder **unausführlichklar** (zum Theil dunkel), je nachdem durch ihn die Vorstellungen, welche zu seiner Sphäre gehören, von allen übrigen unterschieden werden, oder nicht. Werden nebst diesem durch einen Begriff mehrere Merkmahle der zu seiner Sphäre gehörigen Vorstellungen unterschieden; so ist er deutlich, und zwar **ausführlich deutlich**, wenn diese Merkmahle hinreichen, die zur Sphäre gehörigen Vorstellungen von allen übrigen zu unterscheiden. Hat man von diesen Merkmahlen wieder deutliche Begriffe; so ist der deutliche Begriff **vollständig**.

III. Die logischen Verhältnisse der Begriffe.

§. 39.

In Rücksicht auf den Inhalt sind Begriffe, welche ganz eben dieselben Merkmahle enthalten, ein und eben derselbe Begriff; und Begriffe sind nur alsdenn verschiedene, wenn sie verschiedene Merkmahle enthalten.

Die verschiedenen Merkmahle sind entweder **übereinstimmende**, oder **entgegengesetzte** (17. 18.): daher werden auch die Begriffe so genannt. Von entgegengesetzten Begriffen ist **der** eine ein **bejahender** (positiver), der andere ein **verneinender** (negativer). Die Entgegensetzung besteht entweder in dem Widerspruche (contradictio) oder in dem Widerstreite (contrarietas); je nachdem in dem einen Begriffe nur das, wo-

durch

durch der andere zernichtet wird, oder das reelle Gegentheil des andern gesetzt wird.

§. 40.

In Rücksicht auf den Umfang sind die niedern Begriffe dem höhern (33.) untergeordnet (subordinirt), sie aber sind einander beygeordnet (coordinirt), um zusammen genommen den Umfang des höhern auszumachen.

IV. Die Modalität der Begriffe.

§. 41.

Die Art (modus), wie die Merkmahle, welche den Begriff ausmachen, und welche die logische Materie des Begriffes heissen, verbunden sind, ist die logische Form des Begriffes.

Können die Merkmahle nicht aufgehoben werden, ohne daß der ganze Begriff zerstört würde; so machen sie zusammen genommen das Wesen (essentia), einzeln betrachtet die wesentlichen Stücke (essentialia) eines Begriffes aus. Die wesentlichen Stücke sind entweder (nur einem Begriffe) eigenthümliche, oder gemeinsame. Die Merkmahle, welche aus den wesentlichen Stücken erfolgen, heissen Eigenschaften (attributa); sie erfolgen entweder aus dem ganzen Wesen, oder aus einzelnen, eigenthümlichen wesentlichen Stücken; und sind auch eigenthümliche ((propria): oder sie erfolgen aus einzelnen gemeinsamen wesentlichen Stücken, und sind gemeinsame (communia).

§. 42.

Die wesentlichen Stücke und die Eigenschaften sind nothwendige Merkmahle eines Begriffes: alle übrigen Merkmahle desselben sind außerwesentliche, zufällige (Beschaffenheiten); und können nur, in wie fern sie den wesentlichen nicht widersprechen, einem Begriffe zukommen. Aus den wesentlichen Stücken, Eigenschaften und Beschaffenheiten (welche in so fern innere Beschaffenheiten — modi heissen) besteht das Innere eines Begriffes: das Aeußere hingegen besteht in seinen Verhältnissen (relatio), d. i. in jenen Bestimmungen, welche ihm nur durch Vergleichung mit einem andern Begriffe beygelegt werden können.

Kant über eine neue Entdeckung. S. 82.

III. Abschnitt.

I. Von den wesentlichen Merkmahlen der Verstandesurtheile.

§. 43.

Verstand ist das Vermögen der Spontaneität, das Mannigfaltige der Anschauungen zur fernern Einheit zu bringen; und die dadurch entstandene Vorstellung heißt Begriff (29.).

In jedem Begriffe müssen also zwey verbundene Vorstellungen vorkommen: Eine (Anschauung), aus welcher der Begriff entstanden ist; und die andere, welche aus dem zur Einheit gebrachten Mannigfaltigen der Anschauung (der ersten) entstanden ist (der Begriff selbst):

die

die erste vertritt die Stelle des Gegenstandes selbst, und heißt das **Subject**; die zweyte aber ist ein Merkmahl der ersten, weil durch sie das Mannigfaltige der ersten vorgestellt wird, und heißt **Prädicat**. Ein Prädicat (positiv oder negativ) mit einem Subjecte verbinden, heißt **Urtheilen**.

Der Sprachgebrauch, welcher das Wort **Verstand** für das Vermögen, unmittelbar zu urtheilen, bestimmt hat, und nach welchem der Verstand zwischen der Sinnlichkeit und Vernunft in der Mitte ist, stimmt hiemit überein.

§. 44.

Bey dem bloßen Anschauen wird noch nichts geurtheilt: soll dieses geschehen, so muß noch eine Vorstellung hinzukommen, welche auf eine Anschauung bezogen wird, d. i. auf eine Vorstellung (Subject), welche sich unmittelbar auf den Gegenstand bezieht, und dessen Stelle sie folglich bey dem Urtheile vertritt. Bey dem Verstandesurtheile wird dos Subject (doch vorgestellt?) nur angeschaut, und nicht gedacht; und das Prädicat wird nicht auf das **gedachte** (durch ein Merkmahl **mittelbar**, oder vermittelst eines Merkmahles vorgestellte) Subject bezogen (denn dieses geschieht nur bey Vernunftschlüssen, wie im folgenden Hauptstücke gezeigt wird); sondern es muß auf das nur angeschaute Subject bezogen werden, und ist ein **Begriff**.

* Weder eine Anschauung allein, noch ein Begriff allein ist Erkenntniß; sondern diese entsteht, wenn ein Begriff vermittelst der Anschauung auf den Gegenstand bezogen wird (13.): dadurch werden gegebene Vorstellungen zuerst Erkenntnisse; in dieser Handlung besteht aber, wie vorhin gesagt worden ist, das Urtheilen: das vorhin Gesagte stimmt also ganz mit dem überein, was Kant in der Vorrede zu seinen metaphysischen Anfangsgründen der Naturw. S. XIX. sagt; nämlich, daß die genau bestimmte Definition eines Urtheiles diese sey: Ein Urtheil ist die Handlung, durch welche gegebene Vorstellungen zuerst Erkenntnisse eines Objectes werden.

§. 45.

Die Einheit, zu welcher das Mannigfaltige der Anschauungen von dem Verstande gebracht wird, ist als Verstandeseinheit unterschieden von der Einheit einer jeden Vorstellung überhaupt, von der Einheit einer Anschauung, und von der Vernunfteinheit, von welcher unten §. 68. die Rede seyn wird. Die Verstandeseinheit ist Einheit dessen, was in der sinnlichen, auf den Gegenstand bezogenen Vorstellung (in der Anschauung, die unmittelbar auf den Gegenstand bezogen, und im Bewußtseyn nicht von demselben unterschieden wird) mannigfaltiges enthalten ist, und heißt daher objective Einheit: mithin heißt auch Urtheilen so viel als das Verhältniß zweyer Vorstellungen zur objectiven Einheit im Bewußtseyn bestimmen. Dadurch entsteht ein Verhältniß der Vorstellungen, welches, weil es objectiv gültig ist, sich von dem Verhältnisse eben

der=

derselben Vorstellungen, worin nur subjective Gültigkeit z. B. nach Gesetzen der Association wäre, unterscheidet.

Kant Krit. d. r. Vern. S. 141. u. folg.

* Ist Denken und Urtheilen eins? Man sehe oben §. 14. und was Kant Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik §. 22. sagt, wo es heißt: „Denken ist Vorstellungen in einem Bewußtseyn vereinigen — die Vereinigung der Vorstellungen in einem Bewußtseyn ist das Urtheil — also ist Denken so viel als Urtheilen, oder Vorstellungen auf Urtheile überhaupt beziehen." Man sieht, daß hier die Rede vom Urtheilen überhaupt ist: da schon oben vom Denken, mithin vom Urtheilen überhaupt die Rede war, schien es rathsamer zu seyn, gleich von Verstandesurtheilen hier, und unten von Vernunfturtheilen insbesondere zu reden.

** Das Vermögen zu urtheilen darf ja nicht mit der Urtheilskraft verwechselt werden; für diese enthält die allgemeine Logik gar keine Vorschriften, und kann sie auch nicht enthalten: denn sie abstrahirt von allem Inhalt der Erkenntnisse. Kant Krit. der rein. Vern. S. 171. Reinhold über das Fundament des phil. Wissens Vorr. S. X. Urtheile, die sich auf Gefühle gründen (Aeßthetische), müssen von den logischen unterschieden werden. Reinhold Beyträge II. B. S. 371.

§. 46.

Das Subject und Prädicat sind als das zu Verbindende die logische Materie; die allgemeine Form aber jedes Urtheiles besteht in der Verknüpfung zweyer Vorstellungen in eine objective Einheit.

II. Von

II. Von der Eintheilung der Urtheile.

§. 47.

Die Eintheilung der Urtheile muß geschehen entweder A) aus dem Gesichtspunkte der logischen Materie, oder B) aus dem Gesichtspunkte der logischen Form.

A) Aus jenem betrachtet man entweder a) das bestimmte Verhältniß des Subjectes zu dem Prädicat, mit dem es in objective Einheit (45.) verknüpft werden soll; oder b) das bestimmte Verhältniß des Prädicats zum Subjecte.

§. 48.

a) Das Subject verhält sich zu seinem Prädicat entweder wie Einheit, und das Prädicat wird nur mit einem Subjecte verknüpft; oder wie Vielheit, und das Prädicat wird mit mehreren (vielen) Subjecten verknüpft; oder wie Allheit, (Einheit und Vielheit zugleich, da vieles, wenn es zur Einheit gebracht wird, nicht mehr bloß Vieles, sondern ein Ganzes d. i. Alles, was zum Ganzen gehört, ist), und das Prädicat wird mit allen Subjecten verknüpft. Daraus entsteht entweder ein einzelnes (singulare), oder ein besonderes (particulare, plurativum), oder ein allgemeines Urtheil.

§. 49.

Einer von diesen Fällen muß, und nur einer kann statt haben. Das einzelne Urtheil verdient in einer vollständigen Tafel der Urtheile (auf welche Tafel hier schon Rücksicht gemacht wird), aber freylich nicht in der, bloß

auf

auf den Gebrauch der Urtheile untereinander einge-schränkten Logik, eine besondere Stelle: denn bey dem Gebrauche der Urtheile untereinander (bey Vernunft-schlüssen) können die einzelnen Urtheile gleich den allgemeinen behandelt werden: wie man weiter unten einsehen wird.

Krit. d. rein. Vern. S. 96.

§. 50.

Durch die Einheit, Vielheit und Allheit werden die Urtheile der Quantität nach gebildet; die Einheit, Vielheit und Allheit begründet also so viele Arten (Formen) zu urtheilen; und sie heissen in so fern Urtheilsformen, oder Denkformen (45.).

§. 51.

b) Auch das Prädicat verhält sich zu seinem Subjecte entweder wie Einheit, d. i. es wird durch dasselbe etwas (Realität, Sachheit) im Subjecte gesetzt; oder wie Vielheit, d. i. das Prädicat wird aus dem Subjecte ausgeschlossen; und wie Einheit und Vielheit (Allheit) zugleich, d. i. durch das Prädicat wird zugleich etwas in dem Subjecte gesetzt, und etwas aus demselben ausgeschlossen. Daraus entsteht entweder ein bejahendes, oder ein verneinendes, oder ein beschränkendes (limitirendes, unendliches) Urtheil, z.B. dieser Mensch ist nicht klug.

Die allgemeine Logik abstrahirt von allem Inhalte des Prädicats (ob es gleich verneinend ist), und sieht nur darauf, ob dasselbe dem Subiecte beygelegt werde, oder nicht: in der allge-

allgemeinen Logik werden also die unendlichen Urtheile den bejahenden mit Recht beygezählt, und machen kein besonderes Glied der Eintheilung aus; wegen der vollständigen Autzählung der Denkformen kann jedoch erlaubt seyn, hier zu sagen, daß die limitirenden Urtheile dem Subjecte ein Prädicat abschneiden, und ihm eine unendliche Menge möglicher anderer übrig lassen: sie beschränken es also in seinem Verhältnisse zur Unendlichkeit, z. B. in diesem Urtheile: Dieser Mensch ist -- nicht klug. Es mag dem Subjecte alles beygelegt werden, was sich aus der unendlichen Fülle der Schöpfung ihm beylegen läßt; die Klugheit wird allein ausgenommen.

Kant Krit. d. r. Vern. S. 97. Abicht philos. Journal. II. B. 3. Stück. 1794. S. 203. Buhle Einleitung in die allg. Logik. Göttingen 1795. S. 74.

§. 52.

Auch von diesen Fällen muß einer, und nur einer kann in jedem Urtheile statt haben; und der Qualität nach werden die Urtheile durch Bejahung, Verneinung, und Beschränkung gebildet: Realität, Negation, und Limitation (Realität und Negation zugleich) begründen also so viele Arten zu urtheilen, und heissen in so fern Denkformen.

§. 53.

B) Die logische Form eines jeden Urtheils besteht in der Verknüpfung zweyer Vorstellungen in eine objective Einheit (46.): diese Verknüpfung kann und muß bestimmt seyn

a) in

a) in Rücksicht auf das zu Verknüpfende, d. i. Subject und Prädicat zusammen genommen;

b) in Rücksicht auf das Verknüpfende, d. i. das vorstellende Subject.

§. 54.

a) Aus dem bestimmten Verhältnisse (Relation) des Subjects und Prädicats zusammen genommen zu ihrer Verknüpfung ergeben sich nur folgende drey Fälle: Subject und Prädicat zusammen genommen verhalten sich zu ihrer Verknüpfung entweder wie Eins, oder wie Vieles, oder wie Eins und Vieles zugleich.

§. 55.

Im ersten Falle machen Subject und Prädicat nur ein einziges Object aus, und sind innerlich verknüpft. Das Prädicat wird daher dem Subjecte geradezu gegeben, und das Urtheil ist categorisch. In einem categorischen Urtheile wird also das Subject nur als Subject des Prädicats (Substanz), nicht als Prädicat, und das Prädicat nur als Prädicat des Subjects (Accidenz), nicht als Subject gedacht.

§. 56.

Im zweyten Falle machen Subject und Prädicat zwey, aber doch verknüpfte Objecte aus: sie sind also äußerlich verknüpft; die Verknüpfung ist auf den Zusammenhang zwischen Grund und Folge gegründet; und das Urtheil ist hypothetisch (Bedingungsurtheil), z. B. Wenn es eine vollkommene Gerechtigkeit gibt, so wird der beharrlich Böse bestraft. In einem

sol-

solchen Urtheile wird weder das erste Glied (Bedingung, Antecedens, Hypothesis), noch das zweyte (das Bedingte, Consequens, Thesis), sondern nur dieses behauptet, daß das erste den Grund des zweyten in sich enthalte.

§. 57.

Im dritten Falle sind Subject und Prädicat innerlich und äußerlich verknüpft; sie machen ein Object aus 55.), welches aber aus mehreren besteht (56.), welche mehrere Objecte Theile eines Ganzen, und in so fern zwar in einer Gemeinschaft (communio) sind, aber als Theile eines Ganzen sich einander ausschließen. Ein solches Urtheil ist ein disjunctives, z. B. Die Welt ist entweder durch einen blinden Zufall, oder durch innere Nothwendigkeit, oder durch eine äußere Ursache da.

Aus der Natur und dem wesentlichen Unterschiede dieser drey Arten zu urtheilen erhellt, daß keines von diesen in das andere, z. B. das hypothetische nicht in ein categorisches verwandelt werden könne; auch, daß weder das hypothetische, noch das disjunctive ein (aus mehreren Urtheilen) zusammen gesetztes sey; denn in jedem wird nur Ein Mahl geurtheilt.

§. 58.

Einer von diesen Fällen muß, und nur einer kann in jedem Urtheile statt haben; und der Relation nach werden die Urtheile durch Substanzialität, Caussalität und Gemeinschaft gebildet; und dadurch werden eben so viele Arten zu urtheilen (Denkformen) begründet.

Man

Man vergleiche Krit. der rein. Vern. S. 98. Reinhold Beytr. II. Band S. 70. u. 71. Schaumann Elemente der Logik. Gießen 1795.

§. 59.

b) Betrachtet man die Art (Modus), wie die Verknüpfung in Rücksicht auf das verknüpfende Subject bestimmt ist; so ergibt sich, daß sich das Verknüpfen zum Verknüpfenden, d. i. das Urtheil selbst, zum Bewußtseyn des verknüpfenden Subjects verhalte entweder wie Eins, oder wie Vieles, oder wie Eins und Vieles zugleich.

§. 60.

Im ersten Falle wird das Verknüpfen im Bewußtseyn wirklich vorgenommen, und das Urtheil heißt assertorisch. Im zweyten Falle wird das Verknüpfen im Bewußtseyn nur vorgestellt, und das Urtheil ist problematisch; z. B. Ein Gelehrter kann unverständlich seyn. Im dritten Falle wird das Verknüpfen im Bewußtseyn vorgenommen, weil es so und nicht anders vorstellbar ist; d.i. die Wirklichkeit des Urtheils folgt aus seiner Möglichkeit, und das Urtheil ist apodictisch.

Problematische Urtheile sind also solche, in welchen man das Bejahen oder Verneinen als bloß möglich (beliebig) annimmt: Assertorische, da es als wirklich betrachtet wird: Apodictische, in denen man es als nothwendig ansieht. Im problematischen Urtheile wird dem denkenden Ich etwas (bestimmbares) aufgegeben; im assertorischen etwas bestimmtes aufgestellt; im apodictischen

tischen etwas (nicht anders zu bestimmendes) aufgedrungen.

Kant Krit. d. rein. Vern. S. 100. Schaumann Elemente der Logik. S. 186.

Ein Urtheil, so fern es wirklich gesetzt (gefällt) ist, heißt ein Satz (positio): daher die Logik gleichgeltend von Sätzen und Urtheilen spricht. Sind also problematische Urtheile nicht auch Sätze? Man lese Kant über eine neue Entdeckung. S. 16. *. Schaumann ebend. S. 166.

§. 61.

Auch von diesen Fällen muß einer, und nur einer kann in jedem Urtheile statt haben; und die Urtheile werden der Modalität nach durch Wirklichkeit, Möglichkeit und Nothwendigkeit gebildet: Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit begründen also so viele Arten zu urtheilen, und heissen in so fern Denkformen.

§. 62.

Man muß also, ehe man urtheilt, die Vorstellungen, deren Verhältniß zur Einheit bestimmt werden soll, mit einander vergleichen, und überlegen, a) ob Einerleyheit (dieser Vorstellungen unter einem Begriffe) zum Behufe der allgemeinen Urtheile, oder Verschiedenheit derselben zur Erzeugung besonderer Urtheile (48.); b) ob Uebereinstimmung oder Widerstreit derselben statt habe (51.); c) ob sie äußerlich oder innerlich verknüpft seyn (55.56.); ob von dem Bestimm-

 baren

baren oder von der Bestimmung (Materie und Form) die Frage sey (60.)

Die Begriffe der Einerleyheit und Verschiedenheit, der Uebereinstimmung und des Widerstreits, des innern und des äußern, des Bestimmbaren und der Bestimmung heissen Vergleichungsbegriffe; und in wie fern diese Ueberlegung (Reflexio) nur logisch ist (nicht auf den Gegenstand selbst geht), Reflexionsbegriffe.

Kant Krit. der rein. Vern. S. 316. Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphys. Riga 1783. S. 123.

§. 63.

Die Urtheile und Denkformen sind also nach der

1. Quantität		2. Qualität	
einzelne	Einheit.	bejahende	Realität.
besondere	Vielheit.	verneinende	Negation.
allgemeine	Allheit.	limitirende	Limitation.
3. Relation		**4. Modalität**	
categorische	Substanzialität.	problematische	Möglichkeit.
hypothetische	Caussalität.	assertorische	Wirklichkeit.
disjunctive	Gemeinschaft.	apodictische	Nothwendigkeit.

Die vier Hauptmomente, Quantität, Qualität u.s.w. erschöpfen den logischen Theilungsgrund der Urtheile, und jedes Urtheil steht unter jedem von diesen vier Hauptmomenten: der Tafel der Urtheile entspricht die Tafel der Denkformen genau.

Rein-

Reinhold Versuch einer Theorie ꝛc. S. 443. Beyträge. I. Band. S. 315. Was Maimon in seinem Versuche einer neuen Logik Berlin 1794. von S. 49--64. über und wider diese Eintheilung sehr scharfsinnig sagt, verdient genau geprüft zu werden. Ueber die Bedingungsurtheile lese man Hofbauers Anfangsgründe der Logik. Halle 1794. §. 219-231.

III. Von dem Verhältnisse der Urtheile zu einander.

§. 64.

Urtheile, in welchen eben dieselben Vorstellungen auf eben dieselbe Art verknüpft werden, sind eigentlich nur ein Urtheil, mithin nicht mehrere gleichgeltende (aequivalentia); verschiedene sind es, wenn zwischen ihnen ein Unterschied entweder der Materie oder der Form nach statt hat (39.).

§. 65.

Die Umkehrung der Urtheile besteht in dem, daß das Prädicat an die Stelle des Subjectes, und das Subject an die Stelle des Prädicats komme. In dem ersten Urtheile ist das zweyte schon enthalten: in so fern ist also dieses von jenem nicht unterschieden.

Bey der Umkehrung bleibt entweder die vorige Quantität des Urtheils (Conversio simplex) oder nicht (per accidens); oder sie bleibt zwar, jedoch so, daß die Verneinung nicht mehr zunächst zur Verknüpfung, sondern zum Subjecte gehört (per contrapositionem); welches geschieht, wenn ein particulaires verneinendes Urtheil umgekehrt wird.

Dieses steht für jene da, die es hier suchen. Kehrt denn aber je der Verstand ein Urtheil um? muß nicht das Subject eines Verstandesurtheils eine Anschauung, und das Prädicat ein Begriff seyn (43. 44.)? wie kann also der Begriff Subject, und die Anschauung Prädicat werden?

§. 66.

Urtheile, welche eben dieselbe Materie, und eben dieselbe Qualität, aber verschiedene Quantität haben, heissen subalterne (40.).

§. 67.

Urtheile sind entweder übereinstimmende oder entgegengesetzte, und zwar widersprechende oder widerstreitende; je nachdem in dem einen gerade das oder mehr geläugnet wird, was und als in dem andern bejahet wird (39.).

Viertes Hauptstück.
Von dem vernünftigen Vorstellungsvermögen.

I. Abschnitt.
Von der Vernunft und ihrem logischen Gebrauche überhaupt.

§. 68.

Die Vernunft ist ein höheres Vermögen, als der Verstand, und bearbeitet den von dem Verstande schon bearbeiteten Stoff (29) ferner: die Spontaneität wird also im dritten Grade wirksam (29.), und das Product des

Ver-

Verstandes wird zur fernern Einheit (Vernunfteinheit) gebracht. Das Vermögen also der Spontaneität, das Mannigfaltige der Begriffe zur Einheit zu bringen, heißt Vernunft; und die dadurch entstandene Vorstellung heißt Vernunftbegriff (Idee). Ein Verstandesbegriff enthält nur Anschauungen, (nicht Begriffe) unter sich (29.); ein Vernunftbegriff aber enthält Begriffe unter sich. Durch jenes wird ein Begriff ein Artbegriff (conceptus specificus); durch dieses aber heißt ein Begriff Gattungsbegriff; und dieser kann in einer Reihe der höchste, oder der mittlere, oder der niedrigste seyn. Gattungsbegriffe können nur Producte der Vernunft seyn. Die Gegenstände, denen ein Artbegriff oder Gattungsbegriff als gemeinsames Merkmahl zukömmt, heissen zusammen genommen eine Art (Species), oder eine Gattung (Genus); die Gegenstände, denen ein Artbegriff als Merkmahl zukömmt, als einzelne, heissen Individuen.

Man sieht nun leicht ein, daß, und wodurch das Vorstellungsvermögen überhaupt (3.); das sinnliche (22.) das verständige (29.) und das vernünftige Vorstellungsvermögen und ihre Producte -- Vorstellung, Anschauung, Begriff und Idee -- von einander unterschieden seyn. Von der Idee wird am gehörigen Orte mehr gesagt werden.

§. 69.

Die Handlung der Spontaneität, durch welche der Vernunftbegriff erzeugt wird, ist die Handlung des

Schlie=

Schliessens oder des mittelbaren Urtheilens. Das logische Urtheil heißt unmittelbar, wenn der Grund der Verknüpfung des Prädicats mit dem Subjecte unmittelbar einleuchtet (44.): mittelbar aber heißt das logische Urtheil, welches aus andern gefolgert wird; weil in ihnen der Grund der Verknüpfung zwischen Subject und Prädicat liegt.

§. 70.

Ein Urtheil, welches den Grund der Wahrheit (der logischen Wahrheit, welche in der Uebereinstimmung der Kenntnisse mit den allgemeinen Denkgesetzen besteht, sieh unten §. 90.) mehrerer Urtheile enthält, heißt eine Regel, und ist ein allgemeines Urtheil, in wie fern sein Prädicat ein gemeinschaftliches Prädicat aller unter Einem Umfange begriffenen Subjecte ist. Darstellen, wie der Grund eines Urtheils in einer Regel enthalten ist, heißt subsumiren. Den Grund der Wahrheit eines Urtheils durch Subsumtion unter einer allgemeinen Regel erkennen, heißt schließen. Z. B. in dem Vernunftschlusse:

Alles Zusammengesetzte ist veränderlich;
die Körper sind zusammengesetzt:
also sind die Körper veränderlich.

enthält der erste Satz (Obersatz, Positio major) eine allgemeine Regel; im zweyten Satze (Untersatz, Minor) wird subsumirt; und so bestimme ich im dritten Satze (Schlußsatz, Consequens) das Subject durch das

Prädicat der Regel, d. i. ich schließe oder ich folgere den dritten Satz aus den zwey vorhergehenden (Vordersätzen, Prämissen).

§. 71.

In jedem Vernunftschlusse denke ich zuerst eine Regel; vermittelst der Urtheilskraft wird subsumirt; und die Vernunft schließt, d. i. sie macht die Schlußfolge (Consequentia, Conclusio); und bestimmt die Verknüpfung des Schlußsatzes mit den Vordersätzen. Die Bestimmung dieser Verknüpfung ist eigentlich dasjenige, worin der Schluß besteht, und wodurch er gebildet wird; also die Form des Schlusses: die Vordersätze aber und der Schlußsatz sind das zu Verknüpfende, d. i. der Stoff desselben.

§. 72.

Die Regel sagt etwas (im angeführten Beyspiele das Veränderlichseyn) unter einer Bedingung (im angeführten Beyspiele der Zusammensetzung): findet nun in einem vorkommenden Falle die Bedingung der Regel statt, so wird das, was unter jener Bedingung allgemein galt, auch in dem vorkommenden Falle, der diese Bedingung bey sich führt, als gültig angesehen.

Die Vernunft gelangt also durch Verstandeshandlungen, welche eine Reihe von Bedingungen ausmachen, zu einem gefolgerten Urtheile. Eben dieses findet man,

wenn

wenn man von der Conclusion auf die allgemeine Regel fortgeht.

Krit. der rein. Vern. S. 361. 386.

§. 73.

So, wie der Verstand das Mannigfaltige der Anschauungen unter Begriffe, und dadurch die Anschauungen in Verknüpfung bringt: bringt auch die Vernunft das Mannigfaltige der Begriffe unter Ideen, und dadurch die Begriffe in Verknüpfung: die Forderung der Vernunft in ihrem logischen Gebrauche, da sie von allem Inhalte abstrahirt, geht also eigentlich dahin, bey jedem bedingten Urtheile in der Reihe der Bedingungen weiter hinauf zu steigen, und hiedurch den mannigfaltigen Urtheilen des Verstandes die höchstmögliche Einheit zu verschaffen. Diese Einheit ist Vernunfteinheit (Einheit der Begriffe); und kann nicht, wie die Verstandeseinheit (45.) objective Einheit heißen.

Krit. der rein. Vern. S. 359.

II. Abschnitt.

Von der Eintheilung der Vernunftschlüsse.

§. 74.

Ein Schluß besteht weder in den Vordersätzen allein, weder im Schlußsatze allein; sondern in der Bestimmung der Verknüpfung des Schlußsatzes mit den Vordersätzen; diese Verknüpfung wird aber in jedem Schlusse bejahet (71.); jeder Schluß ist also bejahend.

Ferner

Ferner ist diese Verknüpfung unausbleiblich, mithin apodictisch und allgemein: es hat also keine Eintheilung der Schlüsse der Quantität, Qualität und Modalität nach statt; wohl aber sind der Relation nach die Schlüsse entweder categorische, oder hypothetische oder disjunctive.

I. Von den categorischen Schlüssen.

§. 75.

Wenn das Subject und Prädicat des Obersatzes innerlich verknüpft sind, mithin der Obersatz ein categorisches Urtheil ist, und das Prädicat nur als ein Prädicat oder Merkmahl des Subjects angesehen werden kann; so ist, wie der Obersatz (55.) auch der Schluß categorisch, z. B. der oben §. 70. angeführte Schluß.

§. 76.

In einem categorischen Schlusse wird im Schlußsatze das Prädicat von einem Subjecte bejahet oder verneinet, weil es von einem Merkmahle des Subjects (dieses wird im Untersatze angegeben) im Obersatze bejahet, oder verneinet worden ist. Das Prädicat wird also im Schlußsatze von dem Subjecte bejahet oder verneinet vermittelst eines Merkmahles des Subjectes; der Begriff dieses Merkmahles heißt daher der Mittelbegriff (Conceptus medius); und der Begriff des Subjects und Prädicats können daher die äußere (Conceptus extremi -- der Oberbegriff, Unterbegriff -- Major, Minor) heissen.

§. 77.

§. 77.

Die Grundregel des categorischen Vernunftschlusses, welche die logische Natur der Consequenz ausdrückt, ist diese: Was dem Merkmahle eines Subjects zukömmt, oder widerspricht; das kömmt auch dem Subjecte zu, oder widerspricht ihm.

Man vergleiche §. 18.

§. 78.

Wenn das Subject S., das Prädicat P. und das Merkmahl M. heißt; so kann jeder categorische Schluß durch eine der folgenden Formeln ausgedrückt werden:

Jedes M ist P,	Kein M ist P,
S ist M;	S ist M:
also S ist P.	also ist S nicht P.

§. 79.

Aus der Natur des categorischen Vernunftschlusses, mithin aus den Formeln, in welchen diese Natur dargestellt wird, ergeben sich die merkwürdigsten der besondern Regeln für den categorischen Vernunftschluß leicht. Es sind folgende:

1) Der Obersatz muß ein allgemeiner Satz seyn: denn das Prädicat ist mit dem Subjecte innerlich, mithin alle Mahl verknüpft; oder das Prädicat widerspricht dem Subjecte.

2) Der Untersatz muß ein bejahender Satz seyn: denn er gibt das Merkmahl des Subjectes an.

3) Ein

3) Ein categorischer Vernunftschluß muß drey, und kann nur drey Hauptbegriffe enthalten: nämlich den Mittelbegriff (der als der Begriff des Merkmahles (76) im Ober- und Untersatze vorkommen muß, und im Schlußsatze nicht vorkommen kann) und die äußern Begriffe, derer einen der Obersatz, den andern der Untersatz, beyde aber der Schlußsatz enthalten muß.

4) Ist der Obersatz verneinend; so muß auch der Schlußsatz verneinend seyn: denn ein Prädicat, welches dem Merkmahle des Subjects widerspricht, widerspricht auch dem Subjecte.

5) Ist der Untersatz particulair; so muß auch der Schlußsatz ein solcher Satz seyn: denn in diesem muß eben jenes Subject vorkommen, dessen Merkmahl im Untersatze aufgestellt wurde.

II. Von den hypothetischen Schlüssen.

§. 80.

Wenn Subject und Prädicat des Obersatzes äußerlich verknüpft sind; die Verknüpfung also zwischen beyden durch eine Bedingung (Voraussetzung) begründet ist; so ist der Obersatz, und durch ihn der ganze Schluß hypothetisch, und eben dadurch von dem categorischen wesentlich unterschieden (75.).

Das Wort Bedingung wird hier in dem Sinne genommen, in welchem Bedingung etwas von dem Bedingten inner-

innerlich unterschiedenes (eine Voraussetzung), aber doch zugleich etwas mit diesem äußerlich verknüpftes andeutet: so kann und darf dieses Wort nicht genommen werden, wenn vom categorischen Vernunftschlusse gesagt wird, daß das Prädicat dem Subjecte unter der Bedingung zukommt, daß es ein Prädicat eines Merkmahles des Subjects ist (76.73.).

§. 81.

Die Grundregel des hypothetischen Schlusses ist diese: Wenn die Bedingung gesetzt wird (im Untersatze); so wird auch das Bedingte gesetzt (modus ponens); weil (nach dem Obersatze), wo die Bedingung statt hat, auch das Bedingte angetroffen wird: mithin wenn das Bedingte geläugnet wird (im Untersatze), kann auch die Bedingung nicht statt haben (modus tollens): sonst wäre die Bedingung ohne Bedingtes (wider den Obersatz).

Wenn die Bedingung nicht gesetzt, oder gar geläugnet wird, folgert die Vernunft nicht, weil sie nichts hat, woraus sie folgere: und wenn das Bedingte gesetzt ist; so folgert sie auch nicht weiter: denn alle hypotbetische Vernunftarbeit geht dahin, daß das Bedingte gefunden werde. Die Regeln, die man für diese beyden Fälle zu geben pflegt, sind also ungegründet, und unnütze.

III. Von den disjunctiven Schlüssen.

§. 82.

Wenn das Subject und Prädicat des Obersatzes innerlich und äußerlich verknüpft sind, mithin zwar Ein Object ausmachen, welches aber aus mehreren besteht,

steht, die als Theile eines Ganzen sich einander ausschließen: so ist der Obersatz (57.), und durch ihn der ganze Schluß disjunctiv, und mithin von dem categorischen und hypothetischen wesentlich unterschieden.

§. 83.

Die Grundregel des disjunctiven Schlusses ist diese: Von den Gliedern, welche zusammen den ganzen Umfang des Subjects ausmachen (und welche im Obersatze angegeben werden müssen) muß eines und kann nur eines dem Subjecte zukommen. Wird also das eine im Untersatze bejahet oder verneinet; so muß das andere im Schlußsatze verneinet, oder bejahet werden. Sind es mehr als zwey Glieder *; so müssen, wenn das eine im Untersatze bejahet wird; alle übrigen verneinet werden; und wenn eines im Untersatze verneint wird, dürfen die übrigen nur disjunctiv bejahet werden; auf die so eben gesagte Art.

*) Ob es mehr seyn dürfen und können, davon ist unten §.201. die Rede.

§. 84.

Eine Schlußart, bey welcher der Obersatz zugleich bedingt und disjunctiv ist, der Untersatz aber alle Glieder der Disjunction aufhebt, um im Schlußsatze die Bedingung aufzuheben, heißt ein gehörnter Schluß (Ratiocinium cornutum), und, je nachdem die Disjunction zweygliederig, dreygliederig u. s. w. ist, heißt sie Dilemma, Trilemma u. s. w.

Die

Die Grundregel dieser Schlußart ist diese: Wenn das Bedingte nicht gesetzt wird, wird auch die Bedingung nicht gesetzt (81.).

Aus dem zeither gesagten erhellt a) Daß die categorische, hypothetische und disjunctive Schlußart wesentlich von einander unterschieden sind, und mithin keine in die andere verwandelt werden könne; b) Mit welchem Grunde behauptet werden könne, daß auch im hypothetischen und disjunctiven Schlusse ein Mittelbegriff statt habe. Kant Kr. d. r. Vern. S. 98. Reinhold Versuch einer Theorie rc. S. 523. c) Ob die hypothetischen und disjunctiven Schlüsse nach dem, was oben §. 68. u. folg. gesagt worden ist, eigentliche Vernunftschlüsse seyn.

III. Abschnitt.

Von der fortgesetzten Vernunftarbeit.

§. 85.

Die Vernunft gelangt durch Verstandeshandlungen, welche eine Reihe von Bedingungen ausmachen, zu einem gefolgerten Urtheile (72.): jede dieser Reihen läßt sich fortsetzen; dadurch wird die Vernunfthandlung vielschlüssig, und kann entweder auf der Seite der Bedingungen (durch Vorschlüsse) oder des Bedingten (durch Nachschlüsse) auf unbedingte Weiten fortgesetzt werden.

§. 86.

Sowohl die aufsteigende als die absteigende Reihe der Vernunftschlüsse erfordert, daß ein Schluß in den andern greife, und der vorhergehende dem folgenden

eine Prämisse liefere, woraus eine Kette der Schlüsse (Schlußkette, Sorites) entsteht, in welcher der Schlußsatz des vorhergehenden Schlusses der Obersatz des folgenden wird; und dieses so lange, bis die Vernunft dahin kömmt, wohin sie wollte: durch welche Arbeit sie dahin gelangt, daß sie von dem Subjecte des Obersatzes des ersten Schlusses das Prädicat des Schlußsatzes des letzten Schlusses, oder von dem Subjecte dieses Schlußsatzes das Prädicat jenes Obersatzes entweder bejahe oder verneine.

§. 87.

Das so eben gesagte enthält die Grundregel dieser Vernunftarbeit, welche durch folgende Formeln dargestellt werden kann:

A ist B,	C ist D,
B ist C,	B ist C,
C ist D;	A ist B;
also A ist D.	also A ist D.

Aus diesen Formeln sieht man auch ein, wodurch der zweyte (Gocklenische) Sorites von dem ersten (ordentlichen) unterschieden sey.

§. 88.

Die Schlußkette kann auch aus lauter hypothetischen Prämissen bestehen; und in einer solchen wird mit der Bedingung und dem Bedingten eben so verfahren, wie vorhin von dem Subjecte und Prädicat ist gesagt worden. Um eine Schlußkette zu beurtheilen, ist das sicherste,

daß

daß man jeden einzelnen Schluß, aus welchen die Schlußkette zusammengesetzt ist (welche daher auch ein zusammengesetzter Schluß heißt), nach den oben angegebenen Regeln beurtheile. Im Grunde macht die Vernunft alle Mahl nur Einen Schluß, und nie einen zusammengesetzten auf Ein Mahl.

Weder der hypothetische noch der disjunctive Schluß ist ein zusammengesetzter (57.).

IV. Abschnitt.

Von der unmittelbaren Folge.

§. 89.

In jedem Schlusse muß etwas gefolgert werden (70.), und das gefolgerte Urtheil (Judicium conclusum) muß von dem, aus welchem es gefolgert ist, unterschieden seyn (wie Folge vom Grunde); bey der so genannten unmittelbaren Folge hat aber dieses nicht statt; sie können also nicht Schlüsse, weder Vernunftschlüsse, noch Verstandesschlüsse heissen.

Kr. d. r. Vern. S. 360. Maimon Versuch einer neuen Logik S. 84.

§. 90.

Man sagt, die unmittelbare Folge habe statt bey gleichgeltenden — umgekehrten — subalternen und entgegengesetzten Urtheilen (64--68.): bey den gleichgeltenden springt es aber von selbst in die Augen, daß bey ihnen keine Folge statt habe (89.): nun sind aber die umge=

umgekehrten und subalternen Sätze gleichgeltende (in wie fern das gefolgerte Urtheil kein neues, und von denen, aus welchen es gefolgert ist, wirklich unterschiedenes ist); auch ist bey entgegengesetzten Sätzen die Setzung des einen gleichgeltend mit der Wegräumung des andern: also hat bey diesen keine Folge, mithin auch kein Schluß statt.

Die Arbeit der Vernunft ist nie unordentlich -- nie verkehrt -- nie versteckt und nie abgekürzt: die Lehre also von den unordentlichen, verkehrten, versteckten, abgekürzten Schlüssen, und von den syllogistischen Figuren geht nicht die Vernunftarbeit, sondern den Vortrag der Vernunftschlüsse durch Worte an, wovon unten §. 152. die Rede seyn wird. Einige reden auch von Schlüssen der Urtheilskraft, und rechnen die Induction und Analogie dahin. Von diesen in der Methodenlehre. Hier ist nur von Vernunftschlüssen die Rede.

Der reinen Logik
Zweyter Theil.
Methodenlehre.

§. 91.

Die in der Elementarlehre auseinander gesetzten allgemeinen Gesetze des Denkens werden in der allgemeinen logischen Methodenlehre zum Gebrauche überhaupt dargestellt. Auch diese Lehre ist eine bloß formale Wissenschaft, und in derselben wird auf keine be-

sondere Art von Kenntnissen Rücksicht gemacht: sie ist beschäftigt mit der Darstellung, wie 1) die Begriffe, 2) die Urtheile, 3) die Schlüsse zur Erkenntniß der Wahrheit gebraucht werden können, und müssen.

Hier ist aber nur die Rede von der logischen Wahrheit, d. i. von der Uebereinstimmung der Kenntnisse mit den allgemeinen Gesetzen des Verstandes und der Vernunft, welche zeither erklärt worden sind (70.): was diesen widerspricht, ist falsch; was ihnen aber nicht widerspricht, stimmt deswegen mit dem besondern Objecte des Denkens noch nicht überein. Die formale Wahrheit ist also nur eine Conditio, sine qua non, der realen und materialen, und von dieser unterschieden.

Kr. d. r. V. S. 82.

Erstes Hauptstück.

Vom Gebrauche der Begriffe.

§. 92.

Alle Begriffe entstehen durch Abstraction (13. 14.): in so fern müßten also alle Begriffe abstracte heissen. Allein der Unterschied von Abstract und Concret geht nur den Gebrauch der Begriffe, nicht die Begriffe selbst an: man abstrahirt nicht einen Begriff als gemeinsames Merkmahl; sondern man abstrahirt in dem Gebrauche eines Begriffes von der Verschiedenheit desjenigen, was unter ihm enthalten ist, und worauf man nicht Rücksicht nehmen will. In diesem Falle gebraucht man den

Be-

Begriff in abstracto; im entgegengesetzten Falle gebraucht man ihn in concreto.

Kant über eine neue Entdeck. S. 26.

93.

Ehe man auf was immer für eine Art einen Begriff gebraucht, und ehe man sich getrauen darf, die Begriffe ferner zu bearbeiten; muß man sie genau kennen: man muß also die Begriffe nach ihrem Inhalte und nach ihrem Umfange (32.) kennen: dieses führt auf die zwey folgenden Abschnitte.

I. Abschnitt.

Von den Definitionen.

§. 94.

Definiren heißt (wie es der Ausdruck selbst gibt) den ausführlichen Begriff eines Dinges (Definitum) innerhalb seiner Grenzen (Fines) ursprünglich darstellen. Ausführlichkeit, Präcision (38.) und Ursprünglichkeit sind also wesentliche Merkmahle der Definition.

Ein Object, in wie fern es gedacht wird, heißt ein (logisches) Ding.

§. 95.

Bey einem Begriffe, den man durch die Erfahrung (empirisch, a posteriori) hat, z. B. bey dem Begriffe von Gold, kann man sich dies Mahl mehr, das andere Mahl weniger Merkmahle denken. Man bedient sich gewisser

Merkmahle nur so lange, als sie zum Unterscheiden hinreichend sind; der Begriff steht also niemahls zwischen sicheren Grenzen: ein empirischer Begriff kann also nicht definirt, sondern muß explicirt (entfaltet) werden; und die angebliche Definition ist im Grunde nichts als Wortbestimmung: sie heißt auch Beschreibung, in wie fern man nur so viele (wesentliche oder außerwesentliche) Merkmahle angibt, als zu einem gewissen Zwecke nothwendig sind.

§. 96.

Hat man einen Begriff nicht durch die Erfahrung (also a priori, z. B. den Begriff von Recht -- Billigkeit), sondern durch die Natur des Vorstellungsvermögens (daß dieses geschehen könne, beweißt dasjenige, was zeither in der reinen Logik, wo kein empirischer Begriff vorkömmt, gesagt worden ist): so bin ich von seiner Ausführlichkeit nie versichert; weil ein solcher Begriff viele dunkle Vorstellungen enthalten kann, die wir in der Zergliederung übergehen, ob wir sie zwar in der Anwendung gebrauchen; und weil ich nie sicher bin, daß derselbe dem Gegenstande anpassend oder angemessen (adaequat) sey. Seine Ausführlichkeit kann nur durch vielfältig zu treffende Beyspiele vermuthlich, aber niemahls apodictisch gewiß gemacht werden: statt Definition scheint hier der Ausdruck Exposition (Erörterung) besser und immer noch behutsam genug zu seyn; den man auf einen gewissen Grad kann gelten lassen, ob man gleich wegen seiner Ausführlichkeit Bedenken trägt.

§. 97.

§. 97.

Es scheinen also nur willkührlich gedachte und vorsetzlich gemachte Begriffe einer Definition fähig zu seyn: denn ich muß doch wissen, was ich habe denken wollen. Allein ich kann nicht sagen, daß ich dadurch einen wahren Gegenstand definirt habe, wenn der Begriff auf empirischen Bedingungen beruht, z. B der Begriff einer Schiffsuhr: von einem solchen Begriffe weiß ich nicht, ob er einen Gegenstand habe; und die Erklärung ist vielmehr eine Declaration (meines Projects), als Definition eines Gegenstandes.

§. 98.

Beruht aber ein willkührlich gedachter und vorsetzlich gemachter Begriff nicht auf empirischen Bedingungen (z. B. der Begriff vom Triangel); so wird der Begriff durch die Definition zuerst gegeben, und enthält gerade nur das, was die Definition durch ihn gedacht haben will.

Auch der Gegenstand enthält nicht mehr und nicht weniger, als der Begriff; weil durch die Erklärung der Begriff des Gegenstandes ursprünglich (ohne die Erklärung irgend wovon abzuleiten) gegeben wurde: und nur in diesem Falle hat eine eigentliche Definition statt, z. B. in der Mathematik.

Nur in diesem Falle verfährt man durch Aufzählung der Merkmahle, die in einem Bewußtseyn verbunden worden sind: also hat nur in diesem Falle Synthesis

statt,

statt, und die Definition heißt synthetisch, z. B. die Definitionen in der Mathematik.

In jedem andern Falle wird das gegebene Mannigfaltige in seine Merkmahle aufgelößt; man verfährt also analytisch; und wenn man solche Erklärungen Definitionen nennen wollte, dürfte man sie nur analytische heissen (37.).

Auch mangelhafte Definitionen, d. i. Sätze, die eigentlich noch nicht Definitionen, aber übrigens wahr, und also Annäherungen zu ihnen sind, können sehr nützlich gebraucht werden. Krit. d. rein. Vern. S. 755. u. folg.

§. 99.

Aus diesem ergeben sich folgende Regeln, die man für die Definition zu geben pflegt. Die Definition

a) Darf nicht weiter und nicht enger, als das Zuerklärende (Definitum) seyn.

b) Darf keinen Zirkel enthalten (Definitio in orbem).

c) Darf nicht bloß verneinend seyn: es sey denn, daß bey widersprechenden Begriffen (39.) die Merkmahle sich auf die entgegengesetzte Bestimmung bezögen.

d) Soll die nächste Gattung (Genus proximum) und den nächsten Unterschied (Differentia ultima) des Zuerklärenden angeben (68.).

Was sind alle Definitionen? Das Genus, Punkt relativer Aehnlichkeit; die Differenz, Grenze seiner Individualität. Betrachtungen über das Universum. S. 70.

§. 100.

§. 100.

Nur der Mathematiker gibt Sachdefinitionen (Definitiones reales), da er seine Gegenstände selbst bildet; daher sie auch Genetische Definitionen heissen: alle übrige sogenante Definitionen erklären bloß den Begriff von einer Sache, und sind also im Grunde Namendefinitionen (Definitiones nominales).

II. Abschnitt.

Von der logischen Eintheilung.

§. 101.

Nebst den coordinirten Vorstellungen, welche einen Begriff ausmachen, muß man, um den Begriff ganz zu kennen, auch noch die ihm subordinirten Vorstellungen (32. 33.) kennen. Stellt man alle diese dar; so hat die logische Eintheilung statt; bey welcher alle Mahl der einzutheilende Begriff (Divisum), die Theilungsglieder (Membra divisionis), und der Theilungsgrund (Fundamentum divisionis) statt hat. Ein disjunctives Urtheil enthält eine Eintheilung (57.): von dieser gilt also, was von jenem gilt. Nebst diesem gibt man folgende Regeln an:

a) Die Eintheilung muß stuffenweise gehen: mithin muß die nächste Gattung vor der entfernten angegeben werden.

b) Da in der allgemeinen Logik nur auf die Form gesehen wird; der Form nach aber nur zwischen Realität und

Nega=

Negation eine Disjunction statt haben kann: so folgt, daß in der allgemeinen Logik nur eine zweygliederige Eintheilung (Dichotomie) statt haben könne.

Sind die niedrigen Begriffe gegeben, und sind sie von gleichem Umfange; so kann die Eintheilung in mehr als zwey Glieder, und Polytomie statt haben. Soll eine Eintheilung a priori (96.) geschehen; so wird sie entweder analytisch, und nach dem Satze des Widerspruches zweytheilig seyn; oder synthetisch (47. 98.). Soll sie in diesem Falle aus Begriffen a priori geführt werden; so muß sie dreytheilig seyn; nach demjenigen, was überhaupt zur synthetischen Einheit erforderlich ist, nämlich: 1) eine Bedingung, 2) das Bedingte, und 3) ein Begriff, der aus der Vereinigung dieser beyden entspringt. Kant. Kritik der Urtheilskraft, Berlin 1790. Vorrede S. LV. Ob die oben §. 63. angegebene Eintheilung der Urtheile dreytheilig sey, sieht man ein, wenn man sie bloß logisch betrachtet.

§. 102.

Nebenabtheilungen (Eintheilungen eben desselben Begriffes aus verschiedenen Theilungsgründen) und Unterabtheilungen stehen unter den Gesetzen der Eintheilung überhaupt; mithin auch die Classification, als eine so weit fortgesetzte Unterabtheilung, bis alle Begriffe, die unter einem höhern stehen, so weit es zu einem gewissen Zwecke nothwendig ist, angegeben worden sind. Eben dieselben Gesetze gelten auch bey einer Tabelle, weil diese eine aus Neben- und Unterabtheilungen bestehende Reihe ist; bey welcher verhütet werden

muß,

muß, daß die Eintheilungen, Neben- und Unterabtheilungen nicht miteinander vermengt, und letztere nicht so weit fortgesetzt werden, daß daraus eine Staubwolke entstehe, welche verhindere, daß die Sache, von welcher die Rede war, nicht mehr gesehen werden kann.

Wider neue, aber unnütze Eintheilungen, sieh Kant. über eine neue Entdeckung rc. S. 109.

Zweytes Hauptstück.

Vom Gebrauche der Urtheile und Sätze.

§. 103.

Ein falsches Urtheil darf nicht zum fernern Gebrauche verarbeitet werden: vor allem muß man also darauf sehen, ob ein Urtheil mit den Denkgesetzen übereinstimme, oder nicht (91.): und hierzu wird erfordert, daß man jedes Urtheil nach seiner ganzen Natur genau erforsche und prüfe; damit man annehmen könne, ob und wie das Prädicat dem Subjecte zukomme. In diesem besteht der erste Gebrauch eines Urtheils.

§. 104.

Der fernere Gebrauch der Urtheile besteht in dem, daß man sie zu Schlüssen verarbeite, d. i. daß man aus ihnen andere Urtheile folgere. Diese Arbeit erfordert alle Mahl eine Regel (70.), welche, in wie fern durch dieselbige mehrere andere Sätze bestimmt werden, ein Grundsatz (Principium) ist.

Der

Der Grundsatz bestimmt nur die Form, nicht die Materie anderer Sätze — nicht die Subjecte und Prädicate anderer Urtheile, sondern nur ihre Verknüpfung (46.); und aus einem Grundsatze andere Sätze ableiten, heißt nur: die Nothwendigkeit der Verbindung anderer Urtheile, durch welche sie allein zu Sätzen werden, aus dem Grundsatze ableiten.

Reinhold, Beyträge, I. Band. S. 115.

§. 105.

Der oberste Grundsatz (Grundwahrheit) ist ein solcher, der aus keinem höhern abgeleitet werden kann; weil die Nothwendigkeit seiner Wahrheit unmittelbar eingesehen wird.

Ein Grundsatz heißt ein absoluter oder relativer; je nachdem durch ihn alle Erkenntniß überhaupt, oder die Erkenntniß nur nach gewissen Verhältnissen bestimmt wird. Die oben §§. 77. 81. 83. angegebenen Grundregeln sind relative; und die §. 17. angegebene Regel ist eine absolute und oberste.

§. 106.

Jeder Satz, mithin auch ein Grundsatz ist entweder theoretisch oder praktisch; je nachdem durch ihn entweder nur das Verhältniß zwischen Subject und Prädicat, oder eine Handlung bestimmt wird. Ein theoretischer Satz heißt Axiom; ein praktischer heißt Postulat, in wie fern beyde von selbst einleuchten, und ihre Wahrheit sich einem gleichsam aufdringt.

Leuchtet die Wahrheit eines Satzes nicht von selbst ein; so ist er entweder ein Lehrsatz (Theorema), oder eine Aufgabe (Problema); je nachdem er ein theoretischer oder praktischer ist. Der Lehrsatz bedarf eines Beweises, die Aufgabe einer Auflösung (108.).

Gibt es denn in der Philosophie (als Vernunfterkenntniß aus Begriffen) Axiomen; da sie keine intuitive, sondern nur discursive Grundsätze (44), welche allzeit einer fernern Deduction bedürfen, enthält? Kant. Kr. d. r. Vern. S. 760.

Die unmittelbar aus den vorhergehenden folgenden Sätze heissen Folgesätze (Corollaria); die zu irgend einem Zwecke beygefügten Anmerkungen heissen Scholien. Ein aus einer fremden Wissenschaft entlehnter Satz heißt Lehnsatz (Lemma).

§. 107.

Ein problematischer Satz (60.), der bey dem Mangel eines Grundsatzes als der Grund dessen, was behauptet wird, angenommen wird, obgleich nicht gezeigt werden kann, weder, daß er wahr, noch daß er falsch sey; heißt eine Hypothese.

Kr. d. r. Vern. S. 809. u. folg.

Drittes Hauptstück.

Vom Gebrauche der Schlüsse oder Von den Beweisen.

§. 108.

Nur ein wahrer Schluß führt dahin, daß man einsehe, ob ein (gefolgertes) Urtheil wahr sey (91.): vor allem

muß

muß also darauf gesehen werden, ob ein Schluß nach den Grundregeln (74--91.) verfertigt worden sey. Ist dieses: so muß der Schlußsatz angenommen werden; weil gezeigt worden ist, daß der Grund seiner Wahrheit in den Vordersätzen liege, d. i. weil er bewiesen worden ist.

§. 109.

So, wie die Schlußarten wesentlich von einander unterschieden sind (84.), sind es auch die Beweise: es gilt also nicht gleich, ob man im Beweisen categorisch, oder hypothetisch, oder disjunctiv verfahren wolle. Man verfahre aber, wie man wolle; so muß man im Beweisen alle Mahl auf einen Satz kommen, der keines fernern Beweises fähig und bedürftig ist (105.); weil sonst der Beweis nicht vollendet, und mithin nichts bewiesen ist. Aus den Grundsätzen werden alle Beweisgründe (Argumenta), mithin auch der Hauptgrund (Nervus probandi) abgeleitet.

§. 110.

Jeder Beweis ist entweder empirisch (a posteriori. 95.), oder nicht empirisch (a priori. 96.); entweder ein directer — ostensiver, welcher aus Einsicht der Gründe geführt wird, oder ein indirecter — apogogischer (deductio ad absurdum), der aus der Ungereimtheit des Gegentheils geführt wird. Ein Beweis wird entweder in aufsteigender Ordnung durch Vorschlüsse, oder in absteigender Ordnung durch Nachschlüsse (85.)

ge-

geführt: daher ist er entweder ein regressiver (analytischer), oder progressiver (synthetischer).

Ein apogogischer Beweis ist vielmehr eine Nothhülfe zu nennen; doch hat er vor dem directen diesen Vorzug, daß er sich dem anschaulichen einer Demonstration mehr nähert. Kr. d. r. Vern. S. 818. Prolegom. zu einer ꝛc. S. 42.

§. 111.

Soll der Beweis aus einer Hypothese (der nur alsdenn angeht, wenn kein eigentlicher Beweis (108.) statt haben kann), nur einige Kraft haben; so darf man, was offenbar falsch ist, nicht als wahr annehmen; und was angenommen wird, muß zureichen, das zu erklären und zu beweisen, weswegen es angenommen worden ist: dabey darf man das aus der Hypothese Gefolgerte nur für das halten, was es ist, d. i. für problematisch; und man muß sorgfältig verhüten, daß die Hypothese nicht als an sich selbst beglaubigt, und von einiger absoluten Gültigkeit auftrette, und die Vernunft unter Erdichtungen und Blendwerken ersäufe.

Kr. d. r. Vern. S. 797. u. folg. Krit. der Urtheilskraft. S. 447. Krit. d. prakt. Vern. S. 255.

Durch Hypothesenkram hat Arzneikunst so oft gemordet: Rechtsgelehrtheit so oft geraubt; Schulphilosophie so lange gezankt; Schultheologie so sehr geängstigt. Man träumt halbgesehene -- falschgesehene Data zu angeblichen Systemen zusammen: daher so viel elendes Hypothesengeschwätz statt Grundlehren. Man sehe: Von dem Bewußtseyn als allgemeinen Grunde der Weltweisheit. Erfurt 1793. S. 574.

§. 112.

§. 112.

Ein Beweis von der Analogie beruht auf der Identität des Verhältnisses zwischen Gründen und Folgen; er hat statt unerachtet der specifischen Verschiedenheit der Dinge; er hat nicht statt, wo keine paritas rationis ist; sein Zweck ist, zu beweisen, daß, wo man eine Aehnlichkeit in mehreren Bestimmungen antrifft, auch eine Aehnlichkeit in den übrigen (einigen oder allen) statt habe. Der Zweck eines Beweises durch Induction ist: darzuthun, daß ein Merkmahl, welches allen untergeordneten Vorstellungen zukömmt, auch dem Begriffe, dem diese untergeordnet sind, zukomme. Eine vollständige Induction (completa) gibt einen vollständigen Beweisgrund ab.

Mit diesen beyden Beweisarten muß man behutsam seyn: denn es kömmt dabey viel empirisches vor, welches der Strenge des Beweises schadet: wie in der Folge gezeigt werden wird.

Krit. der Urtheilskraft. S. 443. *.

§. 113.

Man hüte sich im Beweisen

1) Daß das Zuerweisende nicht unter einer andern Gestalt unter den Beweisgründen aufgeführt werde; weil sonst der Beweis mit einem fehlerhaften Zirkel (Circulus vitiosus, Petitio principii) behaftet ist.

2) Vor einer Lücke (Hiatus), oder einem Sprunge (Saltus).

3) Man

3) Man vergesse nicht, daß aus einem Begriffe nur ein Beweis geführt werden könne; und

4) Daß aus Begriffen nur ein discursiver Beweis (44.) entstehen könne, nie aber eine Demonstration, d. i. nie ein apodictischer Beweis, in wie fern er anschaulich (intuitiv) ist; auch

5) Daß nicht der, welcher etwas läugnet, sondern der, welcher das Gegentheil des Geläugneten behauptet, den Beweis zu führen habe; und daß eine bloß negative Behauptung weder durch bloß bejahende, weder durch bloß verneinende Prämissen (79.) bewiesen werden könne.

Viertes Hauptstück.

Von dem Gebrauche und der Wirkung der Beweise.

I. Abschnitt.

Von dem Fürwahrhalten und seinen Stuffen überhaupt.

§. 114.

Die Wirkung eiues Beweises besteht in dem, daß man den Schlußsatz für wahr hält, dessen Wahrheit man zuvor nicht einsah.

Man hält nun den Schlußsatz für wahr, wegen der Gründe, die in den Vordersätzen angegeben worden sind; und

und nach welchen sich das Fürwahrhalten im Verstande richtet: denn haben gar keine Gründe statt; so darf auch kein Fürwahrhalten statt haben. Haben gleiche Gründe und Gegengründe statt; so darf kein Urtheil gefällt werden: man zweifelt. Ein Grund, der das Fürwahrhalten wankend macht, heißt auch ein Zweifel; und wenn er noch nicht deutlich eingesehen wird, Scrupel.

§. 115.

Ist der Grund des Fürwahrhaltens für jedermann gültig, so fern er nur Vernunft hat; und ist er von dem Objecte selbst genommen; so ist er objectiv zureichend, und das Fürwahrhalten heißt Ueberzeugung: hat aber das Fürwahrhalten nur in der besondern Beschaffenheit des Subjects seinen Grund, der aber für objectiv zureichend gehalten wird; so ist es Ueberredung. Dieses Fürwahrhalten hat nur Privatgültigkeit, und läßt sich nicht mittheilen. Mit der Ueberzeugung verhält es sich anders. So lange das Fürwahrhalten bloß als Erscheinung, welche in dem denkenden Subjecte vorgeht (subjectiv), betrachtet wird; kann Ueberredung von der Ueberzeugung nicht unterschieden werden.

§. 116.

Die Ueberzeugung ist das Bewußtseyn von der Nothwendigkeit des Urtheils, und hat keine Stuffen: das Fürwahrhalten aber oder die subjective Gültigkeit des Urtheils in Beziehung auf die Ueberzeugung (welche zu-

gleich

gleich objectiv gilt) hat folgende drey Stufen: Meinen, Glauben, Wissen.

Kant. Krit. der rein. Vern. S. 848--850. und Krit. der Urtheilskraft. S. 448. u. folg.

II. Abschnitt.

Von der Meinung oder Muthmassung.

§. 117.

Meinen ist ein mit Bewußtseyn sowohl subjectiv als objectiv unzureichendes Fürwahrhalten. Ist ein zureichender Grund, oder sind mehrere unzureichende Gründe, welche zusammen genommen einen zureichenden Grund ausmachen, gegeben und erkannt; so hat das Fürwahrhalten Gewißheit: sind aber von den Wahrheitsgründen, die zur Gewißheit gehören, zwar mehrere, aber nicht alle, gegeben und erkannt; so findet Wahrscheinlichkeit statt, in wie fern man, wenn man den mehreren Wahrheitsgründen Beyfall gibt, mehr Hoffnung hat, nicht zu irren, als Furcht, zu irren.

Diese Hoffnung kann auch größer seyn, als diese Furcht, wenn auch nur Ein unzureichender Grund gegeben und erkannt ist; oder wenn auch ein zureichender gegeben ist, ohne daß eingesehen wird, daß er ein solcher sey.

§. 118.

Man kann nicht meinen, ein Urtheil sey wahr, dessen entgegengesetztes gewiß ist. Man darf nicht meinen, ein Urtheil sey wahr; es sey denn gewiß, daß zwischen

diesem und irgend einer Wahrheit eine Verknüpfung statt habe, welche, ob sie gleich nicht vollständig, doch mehr als willkührliche Erdichtung ist. Meinungen ohne eine solche Verknüpfung sind Hirngespinste (Chimären). Kömmt dieser Verknüpfung Vollständigkeit, Allgemeinheit und Nothwendigkeit zu; so ist Meinen ungereimt, z. B. in der reinen Mathematik.

§. 119.

Die Wahrscheinlichkeit hat verschiedene Stufen. Man kann die Gründe der Wahrscheinlichkeit entweder nach ihrer Zahl oder nach ihrem Gewichte schätzen: letzteres gehört nicht in die allgemeine Logik (in welcher von der Natur der Gegenstände abstrahirt wird), sondern in die Methodologie der besonderen Wissenschaften.

Krit. d. r. Vern. S. 850.

Wahrscheinlichkeit ist ein Theil einer in einer gewissen Reihe der Gründe möglichen Gewißheit; diese Gründe machen zusammen eine Größe, dergleichen die Gewißheit ist, aus: sie müssen also gleichartig seyn. Kant. Kr. d. Urtheilsk. S. 446.

III. Abschnitt.

Vom Glauben.

§. 120.

Ein subjectiv zureichendes, objectiv- aber unzureichendes Fürwahrhalten heißt Glauben. Der Glaube (Fides) ist ein Vertrauen auf bloß subjectiv zureichende Gründe: diese kann man wohl anderen mittheilen (115), ohne

ohne jedoch ihre volle Wirkung auch bey anderen fordern zu können: denn der Glaube ist nicht bloße Ueberredung, sondern vollständige Ueberzeugung, die zwar nicht in der Erkenntniß des Objects, sondern entweder in der Ueberzeugung eines andern, oder in der subjectiven Beschaffenheit des Glaubenden gegründet ist.

Der gewöhnliche Probierstein: ob etwas bloße Ueberredung oder festes Glauben sey, was jemand behauptet, ist das Wetten. Man lese Kr. d. r. Vern. S. 852.

§. 121.

Der in fremder Ueberzeugung gegründete Glaube heißt historisch, in wie fern er das Zeugniß des andern (welches eine Thatsache ist) voraussetzt. Die Gründe, wodurch der historische Glaube bestimmt wird, machen die Glaubwürdigkeit des Zeugen aus, und liegen theils in dem Bezeugten, theils in der Aufrichtigkeit und Geschicklichkeit des Zeugen; wovon unten §. 157. und in den folgenden §§. ausführlich wird gehandelt werden. Der historische Glaube ist zugleich in der subjectiven Beschaffenheit des Glaubenden gegründet, nach welcher er dem glaubwürdigen Zeugen das Fürwahrhalten des Bezeugten nicht verweigern kann.

§. 122.

Wenn der in der subjectiven Beschaffenheit des Glaubenden gegründete Glaube in der ursprünglich nothwendigen und allgemeinen Anlage des denkenden Wesens gegründet ist; so heißt er der Ausspruch des gesun-

den Verstandes oder der gesunden Vernunft (Sensus communis); welcher erst nach einer vor dem Richterstuhle der philosophirenden Vernunft ausgestandenen Prüfung (nicht nur vernünftiger Glaube, denn der historische muß auch vernünftig seyn, sondern) Vernunftglaube, d. i. ein Glaube, welcher sich auf keine andere Data gründet, als die in der Vernunft gegründet sind, heißt; und ein nothwendiger Glaube ist, wenn die Vernunft des Geglaubten zu einem nothwendigen Zwecke bedarf.

Kant. zerstreute Aufsätze. Frankf. 1793. S. 136. Reinhold. Beyträge. II. Band. I. Abhandl. über den Unterschied zwischen dem gesunden Verstande und der philosophirenden Vernunft.

IV. Abschnitt.
Vom Wissen.

§. 123.

Das sowohl subjectiv- als objectiv- mit Bewußtseyn zureichende Fürwahrhalten heißt Wissen. Die subjective Zulänglichkeit heißt Ueberzeugung (für mich); die objective, heißt Gewißheit (für jedermann).

§. 124.

Das Wissen ist entweder aus der Erfahrung geschöpft (empirisch), oder in der Einrichtung des Vorstellungsvermögens gegründet (a priori, philosophisch). Dieses ist entweder reinphilosophisch (127.), oder mathematisch. Die mathematische Gewißheit entsteht aus einer

Demon=

Demonstration (113.), und verdient vor jeder andern Gewißheit den Namen Evidenz. Der Schimmer der mathematischen Evidenz ist wegen der Anschaulichkeit ihrer Gegenstände größer, als die logische Evidenz, welche in der Philosophie die höchste ist.

§. 125.

Meinen kann nie statt haben, ohne etwas zu wissen (118.). Der historische Glaube kann ein Wissen werden. Auch der Glaube ist mit Gewißheit verbunden; und zwar mit historischer oder moralischer, je nachdem er ein historischer, oder ein in der Moralität des Subjects gegründeter Glaube ist. Gegen den Vernunftglauben kann kein gegründeter Einwurf gemacht werden. Ein Glaube ohne alles Wissen ist ein blinder Glaube. Ein Glaube wider ein Wissen, welcher dem, was man weiß, widerspricht, ist ein Aberglaube.

§. 126.

Man kann die Gewißheit als eine ganze Zahl ausdrücken. Gesetzt, es wären der Wahrheisgründe, die zu einer Gewißheit gehören, vier; also wäre, wenn alle vier gegeben wären, die Gewißheit $= \frac{4}{4} = 1$. Wäre nur ein einziger Wahrheitsgrund gegeben $= \frac{1}{4}$; so wäre der gegebene Grund durch die fehlenden überwogen (Zustand der Unwahrscheinlichkeit 117.). Wären zwey von den Wahrheitsgründen gegeben $= \frac{2}{4}$; so wären die gegebenen den fehlenden gleich (Zustand des Zweifels 114.). Wären drey gegeben; so hätte eigentliche Wahrscheinlichkeit statt (117.).

Fünf=

Fünftes Hauptstück.

Von dem wissenschaftlichen Gebäude überhaupt.

§. 127.

Wenn man von allem Inhalte des Fürwahrhaltens abstrahirt; so ist jedes Fürwahrhalten entweder historisch (ex datis), oder rational (ex principiis). Das Fürwahrhalten aus Grundsätzen heißt Wissenschaft: daher das systematische Wissen sich von dem rapsodischen dadurch unterscheidet, daß es aus Principien abgeleitet, zusammenhängend und vollständig ist. Sind die Vorstellungen, aus welchen die Grundsätze entstehen, nicht aus der Erfahrung geschöpft; so ist die Wissenschaft eine reine; und heißt mathematisch oder philosophisch, je nachdem die Grundsätze aus Begriffen mit oder ohne Anschauung bestehen.

Jede Kenntniß, sie mag durch unmittelbare Erfahrung, oder Erzählung, oder auch Belehrung (allgemeiner Kenntnisse) gegeben worden seyn, ist bey dem, der sie besitzt, historisch, wenn er nur so viel inne hat, als ihm anderwärts gegeben worden ist.

Kr. d. r. Vern. S. 864.

§. 128.

Was den Stoff des systematischen Gebäudes im Allgemeinen angeht, ist es von der äußersten Erheblichkeit, Kenntnisse, die ihrer Gattung und ihrem Ursprunge nach von andern unterschieden sind, zu isoliren; und sorgfältig

zu verhüten, daß sie nicht mit andern ungleichartigen in ein Gemische zusammenfließen. Sind die Begriffe geläutert; so muß man auch dafür sorgen, daß sie, so viel möglich ist, deutlich sind; damit man wisse, was man verbinde, und was aus der Verbindung der Begriffe entstehen könne. Da die innere Form der Wissenschaft oder des Systems in der Einheit besteht; so müssen die Grund- Lehr- und Folgesätze miteinander verbunden werden; damit ein Zusammenhang derselben und eine Vollständigkeit des Systems herauskomme.

Kr. d. r. Vern. S. 870.

§. 129.

Die Vollständigkeit erfordert einen obersten Grundsatz (105); oft eine Aushülfe und Nothhülfe durch Lehnsätze und Anmerkungen (106.). Die Grundsätze entstehen durch den Gebrauch der Begriffe, Definitionen und Eintheilungen: diese sind also die Grundpfeiler eines jeden Systems. In einer strengphilosophischen Wissenschaft (127.) muß eine absolut erste Definition vorhanden und anerkannt seyn, in welcher das allgemeinste Merkmahl, das in andern Begriffen vorkömmt, durchgängig bestimmt ist (97.).

Man lese in der Elementarlehre die Erklärung von dem Verstande, der Vernunft ꝛc. auch was Kant sagt Krit. d. r. Vern. S. 759.* Zerstreute Aufsätze. S. 155.

Auf das, was Kant Kr. d. r. Vern. S. 759. sagt: daß man in der Philosophie die Definitionen nicht vorausschicken

dürfe

dürfe, als nur etwa zum bloßen Versuche; antwortet Reinhold in seinem Werke über das Fundament des philosophischen Wissens. Jena 1791. S. 103.

§. 130.

Die Lehrsätze müssen bewiesen werden; und im Allgemeinen kann nur die Ordnung der Gründe und Folge, mithin die progressive oder regressive Methode (110.) statt haben. Bey der Errichtung einer Wissenschaft, von welcher die Grundsätze schon gefunden sind, verfährt man progressiv. Uebrigens richtet sich die Methode nach den einzelnen Wissenschaften, die man errichten will, und deren Gegenstände man erst kennen muß, um die Methode richtig bezeichnen zu können.

§. 131.

Alles dieses erfordert eigenes Nachdenken (Meditation) d. i. selbstthätiges und stätes Arbeiten, welches, in wie fern es auf die Bearbeitung des Erkenntnißvermögens gerichtet ist, vorzugsweise Studieren heißt. Das Nachdenken muß auf Hervorbringung ächter Wahrheitsliebe, eines reinen Interesse für Wahrheit, und einer zureichenden Wahrheitskraft, durch welche man die Wahrheit bis in ihre letzten Gründe durchdringt, gerichtet werden. Man muß bey dem Studieren alle seine geistigen Kräfte harmonisch üben, und selbst denken lernen: deswegen muß man sich an ein vernünftiges Zweifeln gewöhnen. Die übrigen allgemeinen Gesetze sind die Gesetze des Verstandes und der Vernunft, von welchen oben die Rede war. Besondere Regeln werden erst durch die Objecte bestimmt.

Der

Der allgemeinen Logik

Zweyter Theil.

Angewandte Logik.

Angewandte Logik.

§. 132.

Die zeither gegebenen Regeln des Denkens sind gegeben worden ohne alle Rücksicht auf die besondere subjective Beschaffenheit und Einschränkungen des denkenden Wesens, auf welche man Rücksicht machen muß, wenn die Rede vom menschlichen Vorstellungsvermögen ist.

§. 133.

Der menschliche Verstand und die menschliche Vernunft werden nur durch Einschränkungen dazu verleitet, daß sie für wahr halten, was falsch ist, d. i. daß sie irren: denn der Verstand als solcher kann nie irren; ist keiner Krankheit, so, wie keiner Grade der Gesundheit fähig, weil keine Kraft von selbst von ihren eigenen Gesetzen abweichen kann. Mit dem Vermögen, den Verstand zu gebrauchen, verhält es sich aber anders; es hängt von inneren und äußeren Bedingungen ab: daher der Misbrauch, oder Nichtbrauch des Verstandes.

Reinhold. Beyträge. II. B. S. 19. Kr. d. r. V. S. 350.

§. 134.

§. 134.

Der Zwang, wodurch der beständige Hang, von gewissen Regeln abzuweichen, eingeschränkt ist, und endlich vertilgt wird, heißt Disciplin (Zucht): diese ist von der Cultur unterschieden: denn durch diese soll nur eine Fertigkeit verschafft werden, ohne eine andere schon vorhandene dagegen aufzuheben: jene bedarf der Unterweisung, welche bloß dazu dient, uns vor Irrthum zu verwahren; diese bedarf der positiven Belehrung, dadurch unsre Erkenntniß Zuwachs bekömmt; beyder bedarf der Mensch, auch die menschliche Vernunft bey aller ihrer Feyerlichkeit, und bey allem ihrem Anstande, womit sie auftritt; da sie allen andern Bestrebungen des Menschen ihre Disciplin vorschreibt.

Kr. d. r. V. S. 737.

Erstes Hauptstück.

Von der Disciplin des menschlichen Verstandes und der menschlichen Vernunft.

§. 135.

Alle bis daher angegebene Denkgesetze sind Gesetze für jeden Verstand und für jede Vernunft, weil sie aus einem wesentlichen Merkmahle des Verstandes und der Vernunft überhaupt genommen sind: sie sind also auch Gesetze für den menschlichen Verstand, der alle diese Gesetze unverbrüchlich halten, und sich sorgfältig hüten muß, daß er sich nicht davon abbringen lasse, d. i. daß er nicht irre.

§. 136.

Die verneinenden Urtheile haben das eigenthümliche Geschäft, lediglich den Irrthum abzuhalten; wo dieser nicht zu fürchten ist, sind sie ihrem Zwecke nicht angemessen, und eben darum oft lächerlich; wie der Satz jenes Schulredners, daß Alexander ohne Kriegsheer keine Länder hätte erobern können. Um den menschlichen Verstand vor Irrthümer zu verwahren, muß angezeigt werden: a) wo, und woher diese zu fürchten, b) und wie sie zu verhüten seyn. Die Eingeschränkheit des menschlichen Verstandes 1) überhaupt und 2) ins besondere, und zwar a) bey Erwerbung b) bey dem Gebrauche seiner Vorstellungen sind die eigentlichen Quellen der menschlichen Irrthümer, und der eigentliche und einzige Gegenstand der logischen Disciplin.

I. Abschnitt.

Von einigen allgemeinen Quellen der Irrthümer, und von den Mitteln dagegen.

§. 137.

Soll der menschliche Verstand richtig wirken; so muß er seine ganze Kraft ungehindert äußern: er darf also nicht ermüdet, zerstreut und flüchtig werden. Dieses geschieht durch allzu lange anhaltende Spannung, durch Mangel an Interesse, durch anderweitige Einflüsse u.s.w. alles dieses muß also, so viel es möglich ist, vermieden werden. Auch wenn der menschliche Verstand seine ganze

Kraft

Kraft äußert; sind doch Schranken, welche ihm durch die empirische Natur gesetzt werden, sein Loos. Diese betreffen sowohl die Extension als Intension des Erkennens: daher entsteht Unwissenheit und Ungewißheit. Mittel dagegen werden im folgenden Hauptstücke vorgeschrieben. Immer bleibe man der engen Schranken des menschlichen Verstandes eingedenk, und vermeide die Vielwisserey und Allwisserey.

§. 138.

Die Wirkungen des Verstandes hängen hauptsächlich von dem Vermögen der Aufmerksamkeit ab: die menschliche Aufmerksamkeit aber und der Grad derselben hängen oft von den gegenwärtigen Vorstellungen, Gefühlen, Neigungen, von der Beschaffenheit des Körpers und des Gemüthes, auch von äußeren Umständen ab. Dadurch wird sie geschwächt; der Verstand eingeschränkt; in seinen Wirkungen gehindert, und zum Irrthume verleitet. Schaffe man also, so viel es möglich ist, diese Hindernisse weg; verschaffe man sich die Aufmerksamkeit in seine Gewalt. Hierzu ist das schicklichste Mittel, wenn man sich sehr oft und mit aller Anstrengung übt, da aufmerksam zu seyn, wo es sehr schwer ist.

§. 139.

Eine sehr ergiebige Quelle der Irrthümer ist das menschliche Herz. Will man, daß etwas wahr oder falsch sey; so stellt man es sich oder andern als wahr oder falsch

falsch vor: man bestimmt die Form des Denkens durch die Materie, und hat eine verkehrte Denkart. Wünscht man im voraus, etwas wahr zu finden; so richtet man seine Aufmerksamkeit bloß auf die Gründe, welche dafür sind, und welche die Scharfsichtigkeit sorgfältig aufsucht: man fesselt alsdenn die Aufmerksamkeit nur auf das, was an dem Scheingrunde allenfalls wahr ist. Ist man sich des Einflusses der Gefühle, der Affecten und Leidenschaften in unsern Verstandesgebrauch nicht bewußt; so herrschen sie ungehindert, und verführen den Verstand leichter durch ihren pathologischen Schein.

§. 140.

Die Triebe, Neigungen und Leidenschaften, als die Federkräfte der Verstandesfähigkeit, müssen also zweckmäßig gerichtet seyn, und sehr in Schranken gehalten werden; sonst verhindern sie den Verstand, sich mit Objecten, die nicht mit ihnen correspondiren, zu beschäftigen; erregen einen allzu schnellen Wechsel der Vorstellungen: daher entspringen Uebereilungen, und Irrthümer. Alle Urtheile, die auf irgend eine Art mit Neigungen, Affecten u. s. w. in Verbindung stehen, müssen langsam gefällt, und sorgfältig, besonders wenn der Taumel vorbey ist, geprüft werden.

§. 141.

Uebereilung mit Nachläßigkeit verbunden sind die Hauptquellen der Irrthümer; man verbinde also nicht

(man

(man urtheile und schließe nicht), ehe man das, was zu verbinden ist, genau kennt, und, wie es zu verbinden sey, einsehe. Hierzu ist das Studium der Logik unumgänglich nothwendig. Um sicher zu seyn, daß unter den schon gefällten Urtheilen kein falsches verborgen sey; unterwerfe man zur schicklichen Zeit, bey kaltem Blute, alle seine Gedanken, Urtheile und Grundsätze der Prüfung und Musterung.

§. 142.

Vordersamst sehe man darauf, ob nicht unter dem Vorrathe der Urtheile vorläufige -- voreilige Urtheile (Judicia anticipata, antecapta) seyn; und ob nicht unter diesen falsche seyn, welche als Grundsätze angesehen werden (Vorurtheile, Praejudicia). Die schädlichsten davon sind das Vorurtheil des Ansehens (131. 171. d), des Alterthums, der Neuheit, des übermäßigen Selbstvertrauens *) (daher entsteht Einseitigkeit, Rechthaberey, Unglauben, Zweifelsucht, Leichtgläubigkeit), der Religion, der Nation, des Standes, der herrschenden Denkart u. s. w. Kein Vorurtheil gestattet eine unpartheyische Prüfung und Untersuchung.

*) Auch der Mangel des Vertrauens zu seiner eigenen Geisteskraft ist ein großes Hinderniß der Verstandeswirkung, und bewirkt oft Unrichtigkeit derselben, mithin gerade das, was man vermeiden wollte.

II. Abschnitt.

II. Abschnitt.

Von dem Einflusse der Sinnlichkeit, des Gedächtnisses, der Phantasie u. s. w. auf den Verstandesgebrauch; von den daher entstandenen Irrthümern, und von den Mitteln dagegen.

§. 143.

Das Denken und Erkennen des Menschen fängt von den Sinnen an. Weder der Verstand für sich allein irrt (133.); weder irren die Sinne für sich allein: denn sie urtheilen nicht, und Wahrheit sowohl als Irrthum, mithin auch der Schein als die Verleitung zum letztern sind nur im Urtheile anzutreffen: durch den Einfluß der Sinnlichkeit aber auf den Verstand wird Irrthum bewirkt. Der Schein betrifft alle Mahl die Sinne. Die Art des Scheins, da etwas, was bloß dem innern Sinne erscheint, gedacht wird, als erscheine es dem äußern (Einbildung); oder wenn es umgekehrt ist (Ahnung); oder wenn, was gar keinem Sinne erscheint, doch als Erscheinung gedacht wird (leerer Wahn), ist Irrthum.

Kr. d. r. V. S. 350.

§. 144.

Soll der Verstand nicht durch die Sinnlichkeit zum Irrthume verleitet werden; so müssen die Gesetze befolgt werden, deren Befolgung die Natur eines jeden Sinnes selbst fordert; und welche in der empirischen Psychologie und Physiologie gegeben werden.

§. 145.

Die Sinnlichkeit liefert den Stoff zur Erkenntniß; diesen würde aber der Verstand nicht bearbeiten können ohne Mitwirkung des Behaltungs- Besinnungs- und Erinnerungsvermögens. Die Schwäche und Mangelhaftigkeit des Gedächtnisses bringt Hindernisse des Denkens hervor, und ist für den Verstand verführerisch. Aeußert die Phantasie ihre Thätigkeit in einem zu hohen Grade, oder unzweckmäßig; oder geräth sie gar in Schwärmerey (diese muß man vom Enthusiasmus und Begeisterung unterscheiden): so täuscht sie den Verstand, und hemmt seine Wirksamkeit. Ja man kann behaupten, daß die Phantasie, welche der arbeitenden Vernunft unächte und ungegründete Materialien unterschiebt, die nächste Quelle des Irrthumes, und der unmittelbare Grund ist, warum durch die richtigste Zergliederung verfälschter Gedanken unrichtige Merkmahle gefunden werden, die um so gewisser für richtig gelten, je mehr sich der Denker der genau beobachteten Regeln bewußt ist.

Reinhold. Beyträge. II. B. S. 35.

§. 146.

Die Vergesellschaftung (associatio) der Vorstellungen kann zwar von dem denkenden Subjecte nicht ganz bestimmt, aber doch geleitet und beschränkt werden. Geschieht dieses zweckmäßig: so ist sie dem Verstande wohlthätig; im entgegengesetzten Falle bleibt sie dem Zufalle über-

überlassen, und wird durch äußere Eindrücke, durch in der Seele erwachende Vorstellungen u. s. w. so bestimmt, daß der Verstand von seinem Zwecke abgeführt wird. Wie dem zeither (143 -- 146.) gesagten vorzubeugen, oder abzuhelfen sey, lehrt die empirische Psychologie.

III. Abschnitt.
Von dem Einflusse der Sprache auf den Verstandesgebrauch.

§. 147.

Ohne sinnliche Zeichen könnte der Mensch sich weder eine Menge von Vorstellungen verschaffen, weder die, welche er sich verschafft hat, zum künftigen Gebrauche aufbewahren, noch anderen mittheilen. Die **natürlichen** Zeichen sind für die Gegenstände freylich die anpassendsten; allein für die Verstandesvorstellungen sind eigentlich natürliche Zeichen nicht möglich. Die Verstandesvorstellungen werden durch **willkührliche** Zeichen bezeichnet: unter diesen haben die gegliederten Töne den Vorzug.

§. 148.

Die **Wortsprache** ist zwar viel vollkommener, als die **Mienen**- und **Gebehrdensprache**: doch kleben ihr Mängel an, von welchen sie nicht genug gereinigt werden kann: denn a) man trifft in ihr keinen solchen Vorrath von Wortzeichen an, daß dadurch alles vorstellbare auf eine unterscheidende Weise angedeutet werden

könne; b) nicht alle Wörter haben einen festen Sinn; c) es ist nicht möglich, daß die Verbindung der Wörter an und für sich natürlich, und der Verbindung der Vorstellungen selbst, wie sie der Verstand macht, ganz gemäß sey; vielmehr d) sind die Gesetze der Wortfügung nicht von so geringer Zahl, so einfach und anwendbar, wie es die Faßlichkeit und Mittheilbarkeit der Sprache erforderte. Anhaltende und sorgfältige Cultur der Sprache kann manche von diesen Unvollkommenheiten mindern.

§. 149.

Je unvollkommener die Sprache ist, desto mehr hindert sie das Verstandesgeschäft; dieses wird noch mehr beschränkt; a) Wenn man, da noch conventionelle Wörter vorhanden sind, z. B. in den Schriften der Alten, ganz neue stempelt, ohne beygefügte Erklärung derselben. b) Wenn man die Bedeutung gewisser Wörter nicht kennt, und sie daher unrecht versteht, und anwendet. c) Wenn man von der gewöhnlichen Bedeutung eines Wortes ohne Noth und Warnung abweicht. d) Wenn man sich nicht des ganzen Reichthumes der Sprache, so viel es möglich ist, bemächtigt u. s. w.

Kr. der prakt. Vern. Vorr. S. 19.

§. 150.

Ein Wort, durch welches eine Vorstellung ausgedruckt wird, heißt ein Ausdruck (Terminus). Ein mit Worten ausgedrucktes Urtheil heißt ein Vortrag oder Propositi-

position (Enuntiatio), nicht Satz (Positio): denn wir müssen uns auch zu Urtheilen, die wir nicht als Sätze ausgeben 60.), in Gedanken der Worte bedienen. Weil das menschliche Denken durch Worte bedingt ist, werden zwar alle Sätze der Menschen wörtlich ausgedrückt; aus diesem folgt aber nicht, daß die Sätze der Menschen nur deswegen Sätze seyn.

Kant über eine Entdeckung ꝛc. S. 16.*. Schaumann Elemente der Logik. S. 166.

§. 151.

Die Verschiedenheit und Benennung der Propositionen hängt von der Verschiedenheit und Benennung der Urtheile (62 -- 68) ab. Oft wird nicht ausgedruckt, ob das Subject nach seiner ganzen Ausdehnung genommen werde (48.), oder nicht (Propositio indefinita): dieses muß bestimmt werden, ehe die Wahrheit einer solchen Proposition beurtheilt wird. Wenn mehrere Urtheile so ausgedruckt werden, daß es nur eine Proposition zu seyn scheint, z. B. wenn eine Ausnahme, Ausschließung, oder Einschränkung ausgedruckt wird: so muß man diese Proposition, um nicht zu irren, in jene Propositionen auflösen, aus welchen sie besteht.

§. 152.

Die Schlußrede (Syllogismus) entsteht, wenn ein Schluß vorgetragen wird. Die Verschiedenheit und Benennung der Syllogismen und ihrer Theile hängt von der

der Verschiedenheit und Benennung der Schlüsse und ihrer Theile (68--90.) ab. Es gibt auch eine zusammengesetzte Schlußrede. Es gibt keine abgekürzte Schlüsse (87.); wohl aber gibt es abgekürzte Schlußreden (Enthymema). Die Schlußreden sind oft sehr versteckt: hiervon gibt man hauptsächlich vier Arten (syllogistische Figuren) an. Diese hängen ab von der Art, mit welcher der Mittelbegriff ausgedruckt wird, und von der Stelle, an welcher das Wort steht, durch welches der Mittelbegriff ausgedruckt wird (Terminus medius): diese ist entweder die Stelle des Subjects im Obersatze und des Prädicats im Untersatze (I. Figur); oder die Stelle des Prädicats im Ober- und Untersatze (II. Figur); oder die Stelle des Subjects im Ober- und Untersatze (III. Figur); oder die Stelle des Prädicats im Obersatze und des Subjects im Untersatze (IV. Figur). Man sey darauf bedacht, daß die Schlußrede dem Schlusse, den sie ausdruckt, und welcher als Arbeit der Vernunft nicht versteckt ist, angemessen sey. Kann denn die categorische Arbeit der Vernunft, nach dem, was oben §. 75--80. gesagt worden ist, auf vierfache Art ausfallen? oder geht die Lehre von den syllogistischen Figuren nur die Schlußrede an, in welcher der Schluß auf eine nicht schickliche Art ausgedruckt wird?

Kr. d. r. V. S. 141.*.

§. 153.

Fehlschlüsse (Paralogismus) und Trugschlüsse (Sophisma) erwarten ihre Kraft entweder von einer fehlerhaften Art zu schließen. wie z. B. Petitio principii (113.) Ignoratio Elenchi (145. a.) u. s. w. oder von dem fehlerhaften Ausdrucke: jenem hilft man ab durch das, was §. 68--70. und 108--114. steht; diesem hilft man aber ab durch das, was vom 147. bis daher ist gesagt worden.

Zweytes Hauptstück.

Von der Cultur des menschlichen Verstandes und der menschlichen Vernunft.

---

§. 154.

Die Cultur des menschlichen Verstandes bedarf der positiven Belehrung, wodurch unsere Kenntnisse Zuwachs bekommen (134.). Dieser Zuwachs entsteht, in wie fern er die Gegenstände der Erfahrung betrifft, entweder durch eigene Erfahrung, oder durch Benutzung der fremden Erfahrungen. In wie fern er aber den gesammten Inbegriff unserer Kenntnisse angeht, entsteht er hauptsächlich durch Unterricht, der mündlich oder schriftlich, einseitig oder wechselseitig ist.

I. Abschnitt.

Von der eigenen Erfahrung.

§. 155.

Etwas erfahren heißt durch die Sinnlichkeit (äußere oder innere) zum Bewußtseyn von etwas gelangen (24--27.). Die dadurch entstandene Vorstellung heißt Eine Erfahrung, und der Inbegriff von solchen Vorstellungen heißt Die Erfahrung. Alle Kenntnisse des Menschen fangen von den Sinnen an: die gemeine Erfahrung (vulgaris) gewährt nur gemeine Kenntnisse; sollen diese zur Wissenschaft brauchbar werden, so weit sie es werden können: so müssen Beobachtung und Versuche (erudita experientia) angestellt werden: bey jener wird die Wahrnehmung durch das Object veranlaßt; bey dieser aber wird das Object und die Wahrnehmung desselben durch das Subject, welches die Versuche macht, veranlaßt, und nach besondern Zwecken bestimmt.

§. 156.

Die allgemeine Logik schreibt für den, der beobachtet, oder Versuche anstellt, nebst dem schon §§. 143. 144. gesagten nur solche Regeln vor, welche befolgt werden müssen; die Dinge, welche beobachtet werden, und die Mittel, welche dazu benutzt werden, mögen seyn, welche sie wollen.

Die hauptsächlichsten sind:

a) Der

a) Der Beobachter muß sich den Gegenstand und den Zweck der Beobachtung vorher bestimmt denken.

b) Der Beobachter muß die erforderlichen Kenntnisse und die nöthigen Hülfsmittel zur Beobachtung oder zum Versuche mitbringen.

c) Um zu wissen, was ihm noch zu thun übrig sey, muß er wissen, was andere vor ihm zu eben demselben Zwecke gethan haben.

d) Uneingenommen, ruhig und unpartheyisch muß er den vornehmsten Fleiß auf die Hauptsache richten; und

e) Unter verschiedenen Umständen und Bedingungen muß er mehrere Versuche anstellen.

f) Seine Schlüsse aus den Erfahrungen darf er nur nicht mit der Erfahrung selbst verwechseln (Fehler des Erschleichens, vitium subreptionis).

g) Dabey darf er sich durch Erfahrung nie zu streng allgemeinen Urtheilen (absolute universalia) verleiten lassen: denn die Erfahrung kann nur lehren, daß dieses oder jenes nur sehr oft geschehen sey; noch so oft ist aber nicht alle Mahl: auch sagt die Erfahrung nie, daß etwas habe geschehen müssen, sondern nur daß es geschehe, oder geschehen sey. Die Erfahrung leistet also weder Allgemeinheit, noch Nothwendigkeit.

II. Abschnitt.

Von dem Gebrauche der fremden Erfahrung.

§. 157.

Aussagen, daß man etwas wegen einer Erfahrung für wahr halte, heißt etwas bezeugen. Das Fürwahrhalten des Bezeugten ist Glauben (120.). Um nicht zu leichtgläubig, schwergläubig, oder gar ungläubisch zu seyn, muß man seinen Beyfall nach den Gründen, die man hat, abmessen: diese Gründe müssen hergenommen werden a) von der Sache, die erzählt wird, b) von der Beschaffenheit des Zeugen, c) von der Art, wie etwas erzählt wird.

§. 158.

a) Widerspricht das Bezeugte einer ausgemachten Wahrheit; oder ist es gar kein Gegenstand einer möglichen Erfahrung: so ist das Zeugniß verwerflich. Ist das Bezeugte etwas sehr seltenes und wunderbares; so soll man seinen Beyfall etwas höher ansetzen, und die Gründe genauer prüfen: wird aber das Bezeugte durch anderswoher bekannte Gründe wahrscheinlicher; so ist das Zeugniß desto glaubwürdiger. Aus diesem ergibt sich die Möglichkeit des Bezeugten.

§. 159.

b) Um sich von der Wirklichkeit des Bezeugten zu überzeugen, muß die Tüchtigkeit und Aufrichtigkeit des Zeugen, d.i. ob der Zeuge die Wahrheit habe

sagen

sagen können, und wollen, geprüft werden. Um die Tüchtigkeit des Zeugen zu prüfen, muß man den unmittelbaren Zeugen (Augenzeugen, testis oculatus) von dem mittelbaren (Ohrenzeugen, testis auritus) wohl unterscheiden. Die Tüchtigkeit des unmittelbaren Zeugen ist desto weniger zweifelhaft, je weniger erfordert wird, das Bezeugte zu erfahren; je weniger vorauszusetzen ist, daß er, da er nicht dazu geschickt war, seine vermeinte Erfahrung gemacht habe; je mehr der Zeuge sonst schon Beweise von seiner Geschicklichkeit im Erfahren und in der Mittheilung seiner Erfahrungen gegeben hat (156.).

§. 160.

Der mittelbare Zeuge ist in Rücksicht auf die Aussage seines Gewährsmannes ein unmittelbarer Zeuge; ist sein Gewährsmann nicht glaubwürdig; so ist auch er als Mittelzeuge es nicht. Wenn alles übrige gleich ist, wird der unmittelbare Zeuge dem mittelbaren vorgezogen; und dieser hat desto weniger Gewicht (der Regel nach), je mehr Zwischenzeugen zwischen ihm und dem ersten sind. Insbesondere wird erfordert, daß der Zwischenzeuge im Stande sey, das Zeugniß seines Gewährsmannes zu verstehen, und seine Glaubwürdigkeit zu beurtheilen. Schweigen alle gleichzeitige Geschichtschreiber von einer That, von welcher sie hätten Kundschaft haben können oder müssen, und Nachricht geben dürfen; so ist das Zeugniß eines spätern verwerflich (argumentum inficiale).

Kant, zerstreute Aufsätze. S. 22. *.

§. 161.

c) An der Aufrichtigkeit des Zeugen kann und soll man nicht zweifeln, a) wenn er kein offenbar falscher Mensch ist; b) wenn vielmehr seine Wahrheitsliebe schon aus andern Gründen bekannt ist; c) wenn sich nicht mit Grunde denken läßt, was den Zeugen habe bewegen können, die Wahrheit zu verläugnen; d) Wenn der Zeuge vielen Widerspruch und großen Schaden hätte besorgen müssen, wenn er die Wahrheit hätte verfälschen wollen; e) dagegen aber das Gegentheil mit großem Nutzen hätte behaupten können.

§. 162.

d) Was die Art, zu erzählen, angeht, darf sie weder schwankend, noch nachläßig, am wenigsten widersprechend seyn: denn dadurch würde das Zeugniß verwerflich oder verdächtig. Es ist erlaubt, im Fortgange der Erzählung einer Geschichte Muthmaßungen oder ein Raisonnement einzustreuen; um Lücken in der Nachricht auszufüllen, oder den Zusammenhang der Thatsache zu zeigen: nur muß man die Muthmaßungen und das Raisonnement von der Geschichte unterscheiden: diese, nicht jene, kann man auf das Ansehen anderer annehmen.

Kant ebend. S. 90. Man vergleiche §. 131. 142. 171.

§. 163.

Ein Zeugniß ist authentisch, wenn es den Urheber hat, dem es beygelegt wird; und unverfälscht, wenn

es

es so aufbehalten ist, wie es von seinem Urheber kömmt. Ist von dem, was mehrere mittelbare Zeugen behaupten, kein unmittelbarer bekannt; so ist das Zeugniß eine Sage; und zwar ein Gerücht (Rumor) oder Uebergabe, je nachdem die mittelbaren Zeugen gleichzeitig sind, oder nicht: der Werth der letzteren nimmt desto mehr ab, je leichter es war, daß die bezeugte Sache durch die Mittelzeugen entstellt werden konnte; oder je wahrscheinlicher es ist, daß dieses absichtlich geschehen sey.

III. Abschnitt.
Von dem mündlichen Unterrichte.

§. 164.

Bey jedem Unterrichte unterscheidet man den, der ihn ertheilt, und die, denen er ertheilt wird. In den Methodologien, nicht aber in der allgemeinen Logik macht man auf die besonderen Lehrgegenstände Rücksicht.

§. 165.

Der Lehrer muß einen eigenen Vorrath von Kenntnissen haben, und die Fähigkeit, ihn mitzutheilen: sein Vortrag muß Ordnung und Zusammenhang, Deutlichkeit und Verständlichkeit sowohl in Ansehung der Begriffe, als des Ausdruckes (daher muß sein Styl nicht ins niedrige oder komische fallen, nicht zu feyerlich, nicht zugesucht, sondern simpel, anständig, dem Gegenstande und der Absicht des Lehrers und der Lernenden

ange-

angemessen seyn), Vollständigkeit, Gründlichkeit und Bestimmtheit in Begriffen und im Ausdrucke haben. Nur ein solcher Vortrag verschafft dem Lehrer Ansehen, und verdient Beyfall.

§. 166.

Es gibt keine Lehrmethode, die allgemein anwendbar wäre: denn es hängt vieles von dem Lehrer, von dem Lehrgenossen, von dem Verhältnisse dieser zu einander, vom Zwecke des Unterrichtes u. s. w. ab. Im Allgemeinen unterscheidet man die wissenschaftliche (gelehrte) und die populaire Methode.

Witte über den Begriff der Akademie und Universität. Rostock 1794.

§. 167.

Die wissenschaftliche Methode (127.) ist entweder dogmatisch (behauptend), oder critisch (prüft Gründe und Gegengründe), oder sceptisch; diese zeigt das ungewisse von Lehren, reißt ein wissenschaftliches System nieder, ohne an dessen Stelle ein anderes zu errichten. Was zur wissenschaftlichen Methode nothwendig sey, lehrt die Methodenlehre, besonders im fünften Hauptstücke §. 127. u. folg. Irrthümer sollte man nie einer sehr sorgfältigen Widerlegung würdigen, sonst verschafft man ihnen Ansehen.

Kr. d. r. Vern. S. 451. 883.

§. 168.

§. 168.

Die populaire Methode wird nicht durch ein strenges System gefesselt; dieses mildert sie vielmehr durch das Aesthetische; sie verfährt in der Ordnung, Art des Vortrages, Einkleidung u. s. w. willkührlicher; doch muß sie alle Erfordernisse eines guten Unterrichtes befriedigen.

§. 169.

Die Lehrmethode heißt erotematisch oder acroamatisch; je nachdem beym Unterrichte Fragen des Lehrers vorkommen oder nicht. Eine berühmte Art der ersten ist die sogenannte socratische: sie besteht in dem, daß man auf die dem andern vorgelegten Fragen eine Antwort fordert, welche er selbst aus dem Vorrathe seiner Kenntnisse geben kann; und dieses so lange fortsetzet, bis er selbst das behauptet, was man lehren wollte. Aus diesem erhellt, wann sie anwendbar sey.

§. 170.

Die mathematische Methode zeichnet sich durch Definitionen, Axiomen, Demonstrationen u. s. w. aus; diese haben aber in Wissenschaften, die sich nur mit Begriffen, also nicht mit Anschauungen beschäftigen, nicht statt (99. 106. 113.). Diese sollten sich also nicht mit den Titeln und Bändern der Mathematik ausschmücken, in deren Orden sie doch nicht gehören u. s. w.

Kr. d. r. Vern. S. 740. u. folg.

§. 171.

Lernende oder Zuhörer müssen folgendes beobachten, damit sie den gewünschten Nutzen vom Unterrichte haben.

a) Sie müssen zum Unterrichte vorbereitet seyn.

b) Die Collegien müssen zweckmäßig angeordnet werden, sowohl was ihre Menge, als ihre Aufeinanderfolge angeht.

c) Der Schulfleiß muß durch zu vieles Aufschreiben nicht ausarten, und schädlich werden.

d) Die Zuhörer müssen sich nicht durch das bloße Ansehen des Lehrers hinhalten lassen, sondern das Vorgetragene genau prüfen, und ihren Beyfall nur nach den Gründen richten, die der Lehrer angibt (131. 142.).

e) Das Erklärte muß man, so bald es möglich ist, nachlesen, und das auf Akademien nur angefangene Studium durch selbstthätiges und stetes Arbeiten fortsetzen.

IV. Abschnitt.

Von dem schriftlichen Unterrichte.

§. 172.

Wer durch Schriften unterrichtet, ist auch Lehrer; er muß also alles das beobachten, was im vorhergehenden

den Abschnitte gesagt worden ist. Wer sich aber durch Schriften unterrichten will, kann das, was im vorhergehenden §. steht, mit einiger Veränderung auf sich anwenden; z. B.

a) Er muß vorläufig mit der Litteratur seiner Wissenschaft und dem Charakter derselben bekannt seyn; um auswählen und die Lectüre ordnen zu können.

b) Er muß alles das kennen, was auf die Lehre oder Aussage des Schriftstellers Einfluß hat, z. B. dessen Zeitalter -- Vaterland -- Erziehung -- Sitten -- Schicksale -- Religion -- die herrschende Denkart in der Epoche des Schriftstellers u. s. w.

c) Man lese, wenn es möglich ist, gleich das beste Werk über eine Wissenschaft: oft ist es besser, wenn man es vor allen Commentarien darüber lies't.

d) Um das Gelesene kürzer aufzufassen, oder in der Folge Gebrauch davon machen zu können, muß man die Schriften excerpiren; aber nur zweckmäßig: die Methode dieses Geschäftes muß nur durch die Absicht, entweder die ganze Oeconomie eines Buches einzusehen, oder nur einzelne Puncte zum künftigen Gebrauche auszuheben u. s. w. bestimmt werden.

§. 173.

Ob eine Schrift ächt, nicht unterschoben, verstümmelt oder verfälscht sey; muß die Kritik aus-

Bayerische
Staatsbibliothek
München

machen, die ihre Entscheidung von den ältern Bücherkatalogen — von dem Zeugnisse der ältern Schriftsteller — von der Sprache — von dem Inhalte der Schrift — von der Geschichte der Zeit u. s. w. herhohlt.

§. 174.

Die Auslegungskunst (Hermeneutik) gibt gewisse allgemein anwendbare Vorschriften für die Auslegung einer Schrift. Einige davon sind diese:

a) Jedem Worte und jeder Stelle muß die natürliche und gewöhnliche Bedeutung gegeben werden; bis man aus besserem Grunde gezwungen ist, davon abzugehen.

b) Die dunklen Stellen vergleiche man mit klāreren und parallelen Stellen.

c) Jeder Widerspruch ist für einen scheinbaren zu halten, bis das Gegentheil bewiesen ist.

d) Man frage den Schriftsteller selbst, oder seine Schüler u. s. w. wie eine Stelle zu verstehen sey.

V. Abschnitt.

Von dem wechselseitigen Unterrichte.

§. 175.

Was in den zwey vorhergehenden Abschnitten von dem Unterrichte gesagt worden ist, gilt auch vom wechselseitigen: hat dieser die Prüfung einer Behauptung zum

Zwecke,

Zwecke, so, daß der Satz von einem bestritten, und von dem andern vertheidigt wird (Disputation); so müssen im Allgemeinen folgende Regeln beobachtet werden:

a) Vor allem müssen die beyden Partheyen in Ansehung des Streitpunctes (Status controversiae) übereinkommen.

Kant. Kr. d. r. Vern. S. 821. Reinhold. Beyträge. II. B. S. 66.

b) Die streitenden Partheyen müssen in ihren Grundsätzen übereinkommen. Gegner eines Dritten, die von verschiedenen Grundsätzen ausgehen, sollen ihren Streit mit ihrem gemeinschaftlichen Feinde auf einige Zeit bey Seite setzen; dagegen aber sich vorher zu einigen suchen: oft kommen sie aber eben so wenig zu Ende, wie der, welcher die Brücke längs dem Strome, statt quer über denselben zu schlagen meinte.

Kant. über eine neue Entd. S. 118.

c) Ein Satz wird nur durch Beweise vertheidigt, und bestritten: beyde Partheyen müssen also die Lehre von Beweisen ganz inne haben, und beobachten.

Wer beweißt, daß ein Satz falsch ist; hat bewiesen, daß alle für diesen Satz geführte Beweise unrichtig sind: wer aber beweißt, daß alle für einen Satz zeither geführte Beweise unrichtig sind; hat noch nicht bewiesen, daß der Satz selbst falsch sey.

§. 146.

In der Disputation darf man sich wohl des Beweises ex concessis (κατ' ανθρωπον — ad hominem) zur bloßen Gegenwehre bedienen, um die Blöße, die der Gegner gibt, zu dessen Nachtheile zu benutzen: doch ist diese Widerlegung keine wahre Widerlegung (κατ' αληθειαν). Noch weniger verdienen die Beweise ad verecundiam — ad ignorantiam — ab invidia den Namen einer wahren Widerlegung. Der Consequenzmacher verdient ohnehin keine andere Antwort, als diese: daß er ein solcher, und mithin keiner fernern Antwort würdig sey. Ketzer- und Consequenzmacherey sollten als Producte der trübsinnigen Geistesohnmacht immer fern seyn.

Keine Parthey darf die andere von dem Streitpuncte abweichen lassen: die abgewichene muß man auf eine schickliche Art zurückweisen. Auch sollen die Disputirenden einander ordentlich ausreden lassen.

§. 177.

Der Defendent soll Sätze (nicht Fragen), und nur solche Sätze, die einer Bestreitung fähig und würdig sind (166.), und diese auf eine solche Art zur Disputation aussetzen, daß man einsehe, was vertheidigt wer-

den

den soll. Die gemachten Einwürfe soll er wiederhohlen, und nach Verdienst beantworten; so zwar, daß er über die Wahrheit oder Falschheit eines jeden Satzes, über den Zusammenhang der Sätze untereinander, und über die richtige oder unrichtige Folgerung eine bestimmte und ausführliche Antwort gebe.

§. 178.

Der Opponent soll wider einen Satz, oder wider mehrere Sätze, oder wider den Zusammenhang aller Sätze kurze, schickliche, bündige und deutliche Einwürfe vortragen: Einwürfe, Fragen und Erklärungen soll er zum gehörigen Zwecke abwechseln lassen; und wenn es nur Ehren- oder Uebungsdisputationen sind, soll er auf alle mögliche Art die Ehre des Defendenten zu befördern suchen.

§. 179.

Der, unter dessen Vorsitze die Disputation geschieht (Präses), bedenke, daß der Zweck seines Vorsitzes sey, dafür zu sorgen, daß die Disputation zweckmäßig geschehe; daß er hauptsächlich dem Defendenten, aber nur wenn es nothwendig ist, und nur durch Gründe, nicht aber durch sein bloßes Ansehen beystehe; und des Defendenten Ehre auf alle mögliche Art befördere.

§. 180

§. 180.

Jene Sprache (es sey die Muttersprache oder nicht) ist bey der Disputation der andern vorzuziehen, in welcher der Zweck derselben am besten erreicht wird. Wenn die Rede bey Disputationen von Verbindung der Begriffe ist; muß man sich, und nur in diesem Falle darf man sich der Syllogistik bedienen (68. 152.).

Schluß.

Schlußanmerkungen.

I.

Wer die allgemeine Logik die Wissenschaft der Verstandesregeln oder der Denkgesetze nennt, und sie doch in die reine und angewandte eintheilt; der bedenke, daß nach dieser Benennung der Logik die angewandte Logik kein Theil der allgemeinen sey; weil die angewandte Logik keine Wissenschaft der Verstandesregeln ist: denn in ihr werden keine Denkgesetze aufgestellt; sondern es ist nur davon die Rede, was der menschliche Verstand nach seiner besondern subjectiven Beschaffenheit zu vermeiden, oder zu thun habe; damit er nicht von den nur in der reinen Logik aufgestellten Denkgesetzen abweiche, d. i. nicht irre (man sehe das erste Hauptst. der angewandten Logik), und weder durch eigene noch fremde Erfahrung, oder durch den Unterricht sich selbst nicht zum Irrthume verleiten lasse, oder andere dazu verleite; sondern dadurch seine Kenntnisse erweitere; (man sehe das zweyte Hauptst. der angew. Logik).

II.

Es werden also a) nicht Denkgesetze, sondern nur die Bedingungen, unter welchen der menschliche Verstand dieselben anwendet, in der angewandten Logik dargestellt; und doch ist b) die angew. Logik allgemein, in wie fern sie die Lehre vom Gebrauche des menschlichen Verstan-

standes und der menschlichen Vernunft ohne Unterschied der Gegenstände ist: und in diesem b) liegt der Grund, warum die angew. Logik so wenig, als die reine, ein Organon besonderer Wissenschaften ist; in jenem a) aber liegt der Grund, warum die angewandte Logik auch kein Canon des Verstandes, dergleichen doch die reine ist, sondern nichts als ein Catharcticon des gemeinen Verstandes ist.

III.

Die Logik ist die Wissenschaft vom Denken ohne oder mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gegenstandes (allgemeine — besondere): die allgemeine Logik ist die Wissenschaft vom Denken ohne Rücksicht auf den Gegenstand, und dabey entweder ohne oder mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des denkenden Subjects (reine — angewandte): die allgemeine Logik ist also die Wissenschaft vom Denken a) überhaupt, b) eines besondern Subjects, z.B. des Menschen.

IV.

Zum Denken wird erfordert, daß das Mannigfaltige zur Einheit gebracht (14.), d.i. verbunden werde (17.): man unterscheidet also bey dem Denken Stoff und Form; in der allgemeinen Logik wird aber keine Rücksicht auf das Object, mithin auch keine auf den Stoff genommen: sie beschäftigt sich also nur mit der Form des Denkens — mit dem Sammeln und Verbinden des Mannigfaltigen (λεγειν): daher ist sie eine bloß formale Wissenschaft, und führt als Product des Verstandes und der Vernunft (λογος) mit allem Rechte ihren Namen.

V.

Kant hat ganz recht, wenn er Krit. der rein. Vern. Vorr. S. VIII sagt: „Die Logik hat seit dem Aristoteles keinen Schritt rückwärts thun dürfen, wenn man ihr

ihr nicht etwa die Wegschaffung einiger entbehrlichen Subtilitäten, oder deutlichere Bestimmung des Vorgetragenen, als Verbesserungen anrechnen will, welches aber mehr zur Eleganz, als zur Sicherheit der Wissenschaft gehört. Merkwürdig ist noch an ihr, daß sie auch bis jetzt keinen Schritt vorwärts hat thun können, und also allem Ansehen nach geschlossen und vollendet zu seyn scheint. Denn wenn einige Neuere sie dadurch zu erweitern dachten, daß sie theils psychologische Kapitel von den verschiedenen Erkenntnißkräften, theils metaphysische über den Ursprung der Erkenntniß oder der verschiedenen Art der Gewißheit nach Verschiedenheit der Objecte rc. theils anthropologische, von Vorurtheilen rc. hineinschoben; so rührt dieses von ihrer Unkunde der eigenthümlichen Natur dieser Wissenschaft her. Es ist nicht Vermehrung, sondern Verunstaltung der Wissenschaften, wenn man ihre Grenzen ineinander laufen läßt; die Grenze der Logik aber ist dadurch ganz genau bestimmt, daß u. s. w."

S. IX heißt es: „Daß es der Logik so gut gelungen ist, diesen Vortheil hat sie bloß ihrer Eingeschränktheit zu verdanken, dadurch sie berechtigt, ja verbunden ist, von allen Objecten der Erkenntniß und ihrem Unterschiede zu abstrahiren, und in ihr also der Verstand es mit nichts weiter, als sich selbst und seiner Form zu thun hat."

Aus diesem kann man sich erklären, warum die schulgerechte Darstellung der Logik, ihrer Vollständigkeit unbeschadet, so kurz ist. Es ließ sich auch schon zum voraus denken, daß die Logik als das Gesetzbuch für die denkende und sich nur mit der Form des Denkens (Einheit) beschäftigende Vernunft nicht dickleibig werden dürfe. Im Reiche der Einheit (der denkenden Vernunft) soll und darf keine weitläuftige Mannigfaltigkeit statt haben.

VI.

Der Hauptbegriff der Logik, der nur nicht unbestimmt, schwankend und vieldeutig bleiben darf, ist der Begriff des Denkens. Um diesen zu bestimmen, (und dieses ist im III und IV Abschnitte des ersten Hauptst. der reinen Logik geschehen) war schlechterdings nothwendig, den I und II Abschnitt voraus zu schicken; da jeder leicht einsieht, daß der Begriff des Denkens nur durch die Wissenschaft des Vorstellungsvermögens durchgängig bestimmt werden könne.

VII.

Wollte man die ersten drey Abschnitte als nicht zur Logik gehörig ansehen, weil die Logik von dem Begriffe des Denkens ausgehen muß, den sie also nicht selbst liefern kann: so bedenke man, daß, ehe gezeigt werden kann, wie zu denken sey (welches das eigentliche Geschäft der Logik ist), schon zuvor gezeigt werden müsse, was denken sey; und halte alsdenn gleichwohl diese Abschnitte für Lehnsätze aus der Elementarphilosophie, die man in Reinholds Versuch einer neuen Theorie, und Beyträge rc. I. Band. mit den bestimmtesten Ausdrücken findet, und die ich noch immer für wahr halte, auch nachdem ich oft und genau geprüft habe, was in dem Buche: Aenesidemus oder über die Fundamente der vom Herrn Prof. Reinhold in Jena gelieferten Elementarphilosophie 1792. und erst im Jahre 1795 in dem philosophischen Anzeiger, welcher mit den Annalen der Philosophie zu Halle erschien, Stück 26. und folg. mit sehr vielem Scharfsinne gesagt wird.

VIII.

Den §. 1. von mir aufgestellten Satz des Bewußtseyns erklärte ich §. 2. als einen solchen Satz, der eine Thatsache ausdruckt, welche nicht geläugnet wird. Dabey war ich unbekümmert um alles das, was die Philosophen für und-

und wider diesen Satz als obersten Grundsatz geschrieben haben; weil am angeführten Orte und in der Logik mir alles dieses entbehrlich, und für Anfänger unverständlich ist. Den obersten Grundsatz für die Logik findet man §. 17.: und nur dieses obersten Denkgesetzes bedurfte ich für die Logik.

IX.

Den Grund davon, warum schon in der reinen Logik die Rede von der Sinnlichkeit vorkomme, findet man §. 28.*: weil ich nämlich dafür halte, so viel, als ich von der Sinnlichkeit sagte, sey zu wissen nothwendig, um das folgende, z. B. die Lehre vom Verstande, der nur den von der Sinnlichkeit gelieferten Stoff (Anschauung) bearbeitet, zu verstehen.

Auch hielt ich es für nothwendig, etwas von der Sinnlichkeit zu sagen; damit die Lehre von den besonderen Arten des Vorstellungsvermögens (dem sinnlichen, verständigen und vernünftigen Vorstellungsvermögen) bestimmter und ausführlicher werde.

X.

Bey dem II. Abschnitte S. 16. u. folg. hatte ich keineswegs die Eintheilung der Begriffe zum Hauptzwecke, sondern eine genauere Kenntniß der Begriffe a) nach dem, was diese in sich enthalten S. 17. (Quantität des Inhaltes), und b) nach der Art, wie die Merkmahle, welche den Inhalt des Begriffes ausmachen (Modalität §. 41.) beysammen sind; c) nach dem Grade des Bewußtseyns, mit welchem sie in dem denkenden Subjecte vorhanden sind (Qualität der Begriffe). Diese drey Stücke machen das Innere eines Begriffes aus: nebst diesem unterscheidet man das Aeußere, d. i. das Verhältniß eines Begriffes zum andern (Relation §. 39.).

XI.

Wer das, was § 47. u. folg. von Einheit, Vielheit und Allheit so oft vorkömmt, für zugekünstelt hält, der er-

erwäge, daß in der allgemeinen Logik die Rede nur von der Form des Denkens ist, und die Form in der Einheit des Mannigfaltigen bestehe (§ 5. 14. 29.), mithin bey der Lehre von dem Unterschiede der Urtheile die Rede davon seyn müsse, ob Einheit, oder Mannigfaltigkeit (Vielheit), oder ob Einheit und Vielheit zugleich (Allheit) statt habe.

XII.

Bey der Eintheilung der Urtheile dringen sich einem die Denkformen gleichsam auf: sollten aber diese nicht in die allgemeine Logik gehören; so gestatte man ihnen dieses Plätzchen neben der Eintheilung der Urtheile wenigstens so lange, bis ihnen in den Vorlesungen über die Metaphysik ihre eigentliche Stelle wird angewiesen werden. Wie die allgemeine Logik von der transcendentalen (einer Art der besondern Logik) unterschieden sey, und was in diese oder jene gehört, kann ja doch hier noch nicht klar gemacht werden.

XIII.

In allen mir bekannten Lehrbüchern der Logik, z. B. in den Jacobschen §. 150 bey Kiesewetter §. 77. Hofbauer §. 56. Schaumann §. 235. Maas §. 37. Buhle §. 97. u. s. w. redet man von Gattungsbegriffen als einem Producte des Verstandes; ich aber sagte §. 68. daß diese nur ein Product der Vernunft seyn. Ob ich mit Grunde von den übrigen abweiche; beurtheile der, welcher versteht, was ich §. 29. und §. 68. sagte Uebrigens gilt es nicht gleich, ob man dieses oder jenes für wahr halte; eben so wenig, als es gleich gilt, ob man eine Arbeit für eine Verstandes- oder Vernunftarbeit halte: denn jede von diesen muß nach besonderen Regeln beurtheilt werden.

XIV.

Im vierten Hauptst. der Elementarlehre hielt ich dieses für das wichtigste und nothwendigste, daß ich zeigte,

a) worin die Arbeit der Vernunft bestehe; b) welches ihr Product sey; c) auf wie vielerley Arten sie arbeite u. s w. Hierbey war mir sehr wichtig, zu zeigen, daß die drey Arten zu schließen, von welchen ich im II. Abschnitte rede, so wesentlich voneinander unterschieden seyn (eben so, wie die drey der Relation nach unterschiedenen Arten der Urtheile § 57.); daß keine in die andere verwandelt werden könne.

Auf diese Behauptung kam ich schon vor mehreren Jahren dadurch, daß ich einsah, bey jeder Art zu schließen sey der Grund zu schließen von jedem Grunde der zwey übrigen Schlußarten wesentlich unterschieden (wie oben ist gezeigt worden). Auf diesen Gedanken setzte ich aber damahls noch ein gewisses Mißtrauen; weil ich von keinem Lehrer der Logik wußte, daß er dieses behaupte. Ich fürchtete, zu irren; ich trug daher die Gründe dieser Behauptung in meinen öffentlichen und Privatvorlesungen vor, und bat meine Zuhörer um ihr Urtheil über diese Behauptung: auch setzte ich mehrere Jahre hindurch in gedruckten Sätzen diese Behauptung einer öffentlichen Prüfung aus; nun schon in eben dem Grade gewiß, daß diese Behauptung nicht werde widerlegt werden, in welchem ich einsah, daß die Producte dieser dreyfachen Vernunftarbeit (die psychologische, cosmologische und theologische Idee, von welcher in den Vorlesungen über die Metaphysik die Rede seyn wird) wesentlich von einander unterschieden seyn.

Die Ueberzeugung von dieser Behauptung war schon vor mehreren Jahren in den Notaten und (nach eigenem Geständnisse) Köpfen mehrerer Hundert meiner Zuhörer so fest, daß ich von dieser Wahrheit als einer schon allgemein angenommenen stiller wurde.

Herrn Prof Kiesewetter zu Berlin aber, dem ich, als ich ihn 1792 besuchte, in einer freundschaftlichen Unterredung diese meine Behauptung wider das, was er in seinem Grundrisse der Logik §. 171. 177. sagt, vorgetragen, und wie er zu bejahen schien, bewiesen hatte, habe ich, wie es scheint, nicht überzeugt; weil er in der 2ten Auflage seines Grundrisses 1795 §. 239. und 246. noch eben dasselbe behauptet.

XV.

XV.

Ob ich in dem IV. Abschnitte des vierten Hauptst. der Elementarlehre von der unmittelbaren Folge, in welchem ich von (meines Wissens) allen zeitherigen Logikern abweiche, irre, oder nicht; überlasse ich den competenten Richtern, von welchen ich mich auch durch Gründe zurecht weisen lasse. Nur vergesse man dabey nicht, daß ich von der wirklichen Arbeit der Vernunft, und nicht von der Form des Vortrages rede, bey welcher man leicht durch das Ergo dazu verleitet werden kann, daß man das Vorgetragene für eine Arbeit der Vernunft und für einen Schluß halte.

XVI.

Der Grund meiner Behauptung §. 90. Die Arbeit der Vernunft ist nie unordentlich — nie verkehrt — nie versteckt — nie abgekürzt u. s. w. liegt in dem, daß die Vernunft Vernunft ist; d. i. entweder nicht arbeitet, oder so arbeitet, wie im vierten Hauptst. der Elementarlehre ist gesagt worden: arbeitet sie aber nach diesen Gesetzen; so wird ihr Product nicht unordentlich u. s w. seyn. Ob ich auch bey dieser Behauptung von andern Lehrbüchern der Logik mit Grunde abweiche, mögen andere beurtheilen.

XVII.

Ich schränkte mich im vierten Hauptst. der Elementarlehre nur auf die Vernunftschlüsse ein, ohne von Verstandesschlüssen oder Schlüssen der Urtheilskraft etwas zu sagen, von welchen doch noch viele neuere Logiker, z. B. Kiesewetter, Buhle u. s. w. reden; weil ich überzeugt bin, daß diese Eintheilung der Schlüsse real ist, und nicht in die allgemeine Logik, die eine bloß formale Wissenschaft ist, gehört: denn sie ist auf materiale Principien gegründet, von welchen einige in dem Verstande (Verstandesprincipien), andere in der Ur-

Urtheilskraft, realen Grund haben; wie in den Vorlesungen über die Metaphysik wird gezeigt werden.

XVIII.

Wenn wahr ist, was ich im II. Abschnitte des vierten Hauptst. gesagt habe; so muß auch wahr seyn, was ich §. 109 sagte, d. i. es gilt nicht gleich, ob man im Beweisen categorisch, oder hypothetisch, oder disjunctiv verfahren wolle: auf welche von diesen drey Arten man aber zu verfahren habe; muß man aus dem, was von dem wesentlichen Unterschiede des zubeweisenden Urtheils (§. 54--59.) und von dem Unterschiede der Schlüsse (§. 75--85.) gesagt worden ist, wissen. Verfährt man im Beweisen categorisch, da man hypothetisch oder disjunctiv hätte verfahren sollen; so ist nichts bewiesen. Man muß daher alle Mahl, ehe man zu beweisen anfängt, sich fragen, auf welche von den drey angegebenen Arten man verfahren müsse.

XIX.

Durch eine vieljährige, eigene und fremde Erfahrung weiß ich gewiß, daß es ohne allen Nachtheil meiner Zuhörer geschah, und geschieht, daß ich von der Umkehrung der Sätze, von den syllogistischen Figuren, vom Barbara celarent u. s. w., wovon man noch in den neueren Lehrbüchern so vieles findet, so wenig gelehrt und geschrieben habe, und noch lehre. Wer dieses in meinem Buche ungern vermißt, der schlage das nächste beste Lehrbuch der Logik auf; lese, was von diesen unnützen Spielereyen darin steht, und urtheile, ob Er oder ich recht habe. Dieses weiß ich, daß Kant recht hatte, da er schon vor einigen Jahrzehenden in seiner Abhandlung von der falschen Spitzfindigkeit der vier syllogistischen Figuren sagte: „Die wissenswürdigen Dinge häufen sich zu unsern Zeiten (also schon vor einigen Jahrzehenden). Bald wird unsere Fähigkeit zu schwach, und unsere Lebenszeit zu kurz seyn, nur den nützlichen Theil dar-

daraus zu fassen. Es bieten sich Reichthümer im Ueberflusse dar, welche einzunehmen wir manchen unnützen Plunder wieder wegwerfen müssen."

XX.

Man wird es mir vergeben, daß ich mich bis daher nie der Ausdrücke: in der weitern — weitesten — engern u. s w. Bedeutung bedient habe: denn ich bin überzeugt, daß diese Ausdrücke zu überflüßigen Distinctionen, zu unnützen Eintheilungen, zu schwankenden Begriffen u.s.w. Gelegenheit geben; welche alle doch sorgfältig verhütet werden sollen. Es ist beschwerlich und verdrüßig, wenn man sich bey den wichtigsten Begriffen erst fragen muß, ob sie sensu latiori, oder strictiori, oder minus stricto, oder strictissimo genommen werden. Gut, daß ich bis daher dieser Aushülfe und Ausflucht nicht bedurfte!

XXI.

Dem, der wider alles Vermuthen am Ende der Logik noch fragte: ob die Logik einen Nutzen verschaffe, d. i. ob es nützlich sey, zu lernen und zu wissen, wie man denken müsse, um richtig zu denken; antwortet Aenesidemus S. 45.: „Der Probierstein alles Wahren ist die allgemeine Logik, und jedes Raisonnement über Thatsachen kann nur in so fern auf Richtigkeit Anspruch machen, als es mit den Gesetzen der allgemeinen Logik übereinstimmt."

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reuß, Maternus

Vorlesungen über die theoretische und praktische Philosophie

Bd.: 1

Würzburg 1797

Ph.sp. 710-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10044207-7
VD18 8004607X-001